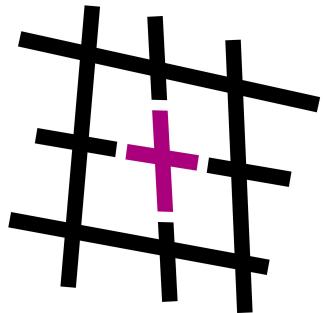


**Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland**



Mitteilungsblatt

Nr. 80 – November 2011



DPA

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe: Urteil zur Sicherungsverwahrung am 4. Mai 2011 gefällt. Zahlreiche Bestimmungen zur SV als verfassungswidrig erklärt.

Aus Beirat und Vorstand – Rückblick auf die Jahrestagung Mai 2011 „narben leben“ – „Beginn des Lebens in Fesseln?“ Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge – Kinderbuch für Kinder Inhaftierter – Internationale Tagungen – Bibelarbeit aus NL – Grundsatzurteil zur Sicherungsverwahrung – Wie gehen wir mit gefährlichen Straftätern um? – Gerechtere Arbeitsentlohnung und Alterssicherung für Gefangene – Fehlurteile und Seelsorge – Kunstprojekt in der JVA Karlsruhe – Gefängnisseelsorge auf dem DEKT in Dresden 2011 – Lesetipps – Nachruf – Gedichte –

Editorial <i>Martin Faber</i>	Seite 1
Aus Beirat und Vorstand <i>Jens-Peter Preis</i>	Seite 2
Rückblicke auf die Jahrestagung Springe 2011 „narben leben“	Seite 4
Begrüßungsansprache zur Eröffnung, <i>Ulli Schönrock, Vorstand</i>	4
Grußwort aus den Niederlanden, <i>Sietse Visser</i>	5
Ansprache zum öffentlichen Abend, <i>Ulli Schönrock, Vorstand</i>	8
Grußwort Justizministerium Niedersachsen, <i>Dr. Burkhard Hasenpusch</i>	10
Grußwort Evang. Straffälligenhilfe, <i>Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer</i>	12
Grußwort EKD, <i>OKRin Inken Richter-Rethwisch</i>	14
Die Neue in Allem, <i>Christine Ewert</i>	15
Beginn des Lebens in Fesseln?	Seite 17
<i>Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland</i>	
Aus Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften – international	Seite 19
AG Frauenvollzug: Mädchen und Frauen im Strafvollzug in NRW	19
AG Angehörigenseelsorge: „Situation von Kindern, deren Eltern in Haft sind“	20
Buchbesprechung „Reite den Drachen“, <i>Kerstin Wehlmann</i>	21
Erfahrungen mit dem Buch „Reite den Drachen“, <i>Barbara Zöller</i>	22
International: 7. Tagung von IPCA Europe nach Sambata de Sus, Rumänien	23
Steeringcommittee von IPCA Worldwide tagte in London, <i>Martin Faber</i>	24
Niederlande: Bibelarbeit zu Joh.2, <i>Jan Kraaijeveld</i>	26
Zu Recht und Gesetz	Seite 30
Grundsatzurteil zur Sicherungsverwahrung - Karlsruhe sucht Konsens mit Straßburg, <i>Prof. Dr. Johannes Feest</i>	30
Wie gehen wir mit gefährlichen Straftätern um? Bad Boll 18/19. Juli 2011, <i>Adrian Tillmanns</i>	32
Gerechtere Arbeitsentlohnung und Alterssicherung für Gefangene!, <i>Ziethener Kreis</i>	35
Diskussion: Fehlurteile und Seelsorge, <i>Ulrich Huppenbauer</i>	37
Lesetipp, <i>Ulrich Tietze</i>	40
Verschiedenes	Seite 42
MS Carmen – Musik-Theater-Bauprojekt Frankfurt	42
Freiräume – selbst im „Knast“, ein Kunstprojekt der Gefängnisseelsorge an der JVA Karlsruhe, <i>Stephan Langer, Karl-Heinz Dümmig, Michael Drescher</i>	43
Gefängnisseelsorge auf dem DEKT in Dresden 2011, <i>Anne Kampf und Anika Kempf</i>	48
Nachruf auf Lutz Voigt, <i>Werner Wendeberg</i>	51
Wir trauern um Rudolf Stumpf und Peter Diekmann	52
Gedichte, <i>Ulrich Tietze</i>	35, 41, 53
Impressum	Seite 53
Termine	Seite 54

Editorial

Martin Faber

Spielräume - wo wir solche haben, wo wir an ihre Grenzen stoßen und wo unsere Glaubwürdigkeit gefragt ist: in diesem Mitteilungsblatt taucht all das in unterschiedlichen Facetten auf – ermutigend, wie in der Kunst, nachdenklich wie in der Bibelarbeit zur Hochzeit zu Kana, aufrührend wie bei der Sicherungsverwahrung, traurig, aber auch dankbar, wenn wir an die Verstorbenen denken.

SV - dieses Thema ist wohl ein Dauerbrenner. Seit die evang. und kath. Konferenzen für Gefängnisseelsorge sowie die Straffälligenhilfen im Jahr 2003 die Stellungnahme zur Sicherungsverwahrung herausgegeben haben, begleiten uns die gesetzlichen Veränderungen immer wieder. Nun haben im Mai dieses Jahres EGfMR ebenso wie das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass sowohl die Verhängung als auch die Praxis der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung neu gestaltet werden müssen. Außerdem sind – wie Adrian Tilmanns berichtet – die Folgen der schon geschehenen und noch bevorstehenden Entlassungen von Menschen aus der SV unübersehbar. Darum ist auch in diesem Mitteilungsblatt ein großer Teil diesem Problem gewidmet. Auch wenn in den Artikeln aus unterschiedlichen Blickwinkeln berichtet wird: der Tenor der Stellungnahme von 2003 „Gegen Menschenverwahrung“ hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Auch zur Gefängnisseelsorge im internationalen Kontext ist in diesem MB einiges zu finden: nicht nur die Bibelarbeit aus den Niederlanden zum Auftakt einer dortigen Tagung mit dem Titel „Spielraum und Glaubwürdigkeit des Gefängnisseelsorgers“ von Jan Kraaijeveld und die Ausschreibung der IPCA Europe Tagung im Juni kommenden Jahres in Rumänien mit dem Titel „Strengthen the soul“ richtet den Blick auf die Entwicklung in anderen Ländern. Vielleicht können auch wir wieder einmal solche Fragen an das eigene Berufsverständnis stellen. Die erste IPCA Worldwide Steeringcommittee Sit-

zung in London hat entscheidende Veränderungen für das Erscheinungsbild und die inhaltliche Positionierung getroffen. Die leitende Frage dort ist: was hat eine solche Organisation angesichts der Globalisierung auch im Bereich des Justizvollzuges anzubieten – nicht nur für die Kollegen und Kolleginnen in der Gefängnisseelsorge, sondern auch für die Gemeinwesen, für die Institutionen des Vollzuges und für die Menschen, die dort leben müssen oder arbeiten. Der Anspruch, als NGO einen beratenden Status bei der UNO zu erhalten, ist eng damit verbunden, mit welchen Positionen IPCA identifiziert wird. Nicht zuletzt soll hier auch den Kolleginnen und Kollegen gedankt werden, die mit ihrer Spende die Finanzierung derjenigen ermöglicht haben, die an den internationalen Tagungen teilnehmen.

Wie immer dokumentieren wir im Mitteilungsblatt die offiziellen Äußerungen während der vergangenen Jahrestagung, sowie Einschätzungen bzw. Erfahrungen neuer KollegInnen oder ausländischer Gäste. Leider lagen uns nicht alle Grußworte vor, sodass das hier Veröffentlichte nur einen Teil dieser interessanten Äußerungen festhalten kann. Ob und welche Vorträge und Arbeitsgruppenergebnisse noch in einem Reader erscheinen können, liegt leider noch nicht fest.

Nicht zuletzt möchten wir dreier ehemaliger Kollegen gedenken, die in diesem Jahr gestorben sind, und, wo es uns möglich war, ihr Wirken würdigen.

Karin Greifenstein und ich hoffen, dass Ihr und Sie mit der Vielfalt der unterschiedlichen Erfahrungen und Berichte merken könnt, wie gut es ist, von anderen und anderem zu wissen und nicht allein zu sein – nicht im Glauben und nicht in der Hoffnung.

Aus Beirat und Vorstand

Von Jens-Peter Preis, Schriftführer

Von drei Veranstaltungen des letzten halben Jahres ist an dieser Stelle zu berichten:

- 1. Jährliche Mitgliederversammlung im Mai**
- 2. Vorstandssitzung im August**
- 3. Vorstandsklausur im Oktober**

1. Die Mitgliederversammlung im Mai

Die Mitgliederversammlung (im folgenden MV) fand traditionell im Rahmen der Jahrestagung der Bundeskonferenz statt, die in diesem Jahr von der Regionalkonferenz Niedersachsen/Bremen in der Heimvolkshochschule Springe ausgerichtet wurde.

Aus der umfangreichen Tagesordnung, die Vorstand und Beirat vorbereitet hatten, sei folgendes hervorgehoben:

Zum ersten Mal wählte die MV gemäß ihres Beschlusses vom letzten Jahr das Thema der übernächsten Jahrestagung aus zwei Themen aus, die die dann zuständige Regionalkonferenz vorlegte. Die Tagung 2013 in Freiburg wird unter dem Thema „*Glaubensräume im Gefängnis*“ stehen. Das neue Verfahren hat sich bewährt!

Justizpolitisch am brisantesten ist eine Resolution, die die AG Frauenvollzug mit der Überschrift „*Beginn des Lebens in Fesseln?*“ zur Beschlussfassung einbrachte. Nach einer Überarbeitung während der Tagung wurde sie als „*Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zum Umgang mit Schwangerschaft und Entbindung im Vollzug*“ mit überwältigender Mehrheit angenommen. Näheres zum Inhalt weiter hinten in diesem Mitteilungsblatt.

Kontrovers wurde das Thema „*Gefangenentelefonseelsorge*“ aufgenommen. Nach einer Pilotphase in niedersächsischen U-Haftgefängnissen, initiiert vom dortigen Justizministerium mit Beteiligung von ca. 2/3 der Gefängnisseelsorge-

rinnen und Gefängnisseelsorger, ist dieses Angebot dort nun fest installiert mit dem vorrangigen Ziel, die Suizidrate unter Untersuchungshäftlingen zu senken. Auch in anderen Bundesländern ist nun die Einführung dieser Gefangenentelefonseelsorge in Planung. Dazu ist eine durchgängige nächtliche Rufbereitschaft von Gefängnisseelsorgenden notwendig. Deren Rahmenbedingungen sind bisher jedoch nicht ausreichend geklärt und untereinander abgesprochen. Auch gibt es – neben positiven Erfahrungen, die in Niedersachsen gemacht wurden – einige grundsätzliche Bedenken aus der Konferenz, wie die Gefängnisseelsorge hier eingespannt wird. Der MV fehlte leider die Zeit für einen ausreichenden Meinungsbildungsprozess. Barbara Zöller erklärte sich bereit, mit allen, die an der Weiterarbeit am Thema interessiert sind, ein Thesenblatt zu erstellen, um die bisherigen Ergebnisse festzuhalten.

Die MV nahm kritisch zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen zunehmend Kameraüberwachung in Gefängniskirchen installiert wird, auch im Altarbereich. Unser rechtspolitischer Beobachter Tobias Müller-Monning ist dabei, im Blick auf diese Entwicklung ein Rechtsgutachten zu erstellen.

EKD-Oberkirchenrätin Inken Richter-Rethwisch stellte sich als Nachfolgerin von Dr. Berneburg vor. Sie ist bei der EKD nun für die Sonderseelsorge zuständig und damit auch für unsere Konferenz. Zugleich ist sie Geschäftsführerin der neuen „*Ständigen Seelsorgekonferenz*“, von deren bisheriger Arbeit und Zielsetzung sie berichtete.

Die MV dankte dem AK Restorative Justice unter der Leitung von Friedrich Schwenger für die Erstellung des Empathie-Projekts. Sie sprach eine Weiterbeauftragung des AK aus mit der Zielsetzung, die Erprobung in den Praxisprojekten zu evaluieren und sich um Vernetzung auch ins Ausland zu bemühen.

Die MV beschloss die Erhöhung des Beitrags für die Jahrestagungen auf 350 € (Einzelzim-

mer)/300 € (Doppelzimmer), um auch zukünftig angemessene Räumlichkeiten für die Konferenz anmieten zu können.

2. Vorstandssitzung im August

Zur Vorstandssitzung in Frankfurt waren Karin Greifenstein und Martin Faber zum Thema „Printmedienarbeit“ eingeladen. Die beiden haben dankenswerterweise letztes Jahr die Verantwortung für das Mitteilungsblatt und den Reader übernommen.

Der Vorstand ist einverstanden, das bisherige Printmedienkonzept fortzuführen: der *Reader* beinhaltet einmal im Jahr eine Rückschau auf die Jahrestagung und Thematisches mit längerer Aktualität. Im *Mitteilungsblatt* wird zweimal jährlich Aktuelleres wie Gesetzesänderungen, Berichte aus den Arbeitskreisen und Regionalkonferenzen erscheinen, dazu Internationales, Stellungnahmen, Selbstgeschriebenes und Personalia. Alle Mitglieder seien auch an dieser Stelle noch einmal herzlich eingeladen, sich mit Beiträgen einzubringen!

Des Weiteren nahm der Vorstand freudig zur Kenntnis, dass es zu unserer Stellungnahme „*Beginn des Lebens in Fesseln?*“ schon eine ganze Reihe schriftlicher Rückmeldungen aus den Ländern und Landeskirchen gibt, die er mit der Bitte um Auswertung an die AG Frauenvollzug weiterleitet.

Er verabschiedete einen ausführlichen Antwortbrief der Schatzmeisterin bezüglich der Prüfungsfeststellungen des Oberrechnungsamt der EKD zu den Jahresrechnungen 2008 und 2009.

Anlässlich der Anfragen wegen Rückzahlung des Jahrestagungs-Beitrages an nicht erschienene Teilnehmer verweist der Vorstand darauf, dass auf dem Anmeldeformular vermerkt ist, dass eine Rückzahlung bei Nichterscheinen nicht erfolgen kann.

Barbara Zöller berichtet, dass sie mit unserm Beauftragten Adrian Tillmanns im Juli eine Akademie-Tagung in Bad Boll zum Thema „Sicherungsverwahrung“ besucht hat. Adrian Tillmanns regt in seinem schriftlichen Bericht an,

vor einer nächsten Reaktion von Konferenzseite die weitere gesetzliche Entwicklung bis ins nächste Jahr abzuwarten. Eventuell wird ein „SV-Tag“ mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen der nächste Schritt sein.

Zum Thema „Gefangenentelefonseelsorge“ ist inzwischen eine Broschüre im niedersächsischen Justizministerium erschienen: „*Niemand nimmt sich gern das Leben. Ein Jahr Telefonseelsorge für Gefangene in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.*“

3. Vorstandsklausur im Oktober

„*Evaluation und Perspektive*“ – unter diesem Thema kam der Vorstand im Oktober zu einer Klausurtagung in Eberbach/Neckar zusammen. Barbara Zöller und Tobias Müller-Monning hatten den Ort im südlichen Odenwald ausgesucht, um die Teamentwicklung, die in den zwei Tagen im Mittelpunkt stand, mit zwei schönen herbstlichen Wanderungen zu verbinden. Durch Meditation und Schweigezeiten unterwegs wurden das „Zusammen-auf-dem-Weg-sein“ und der „In-welche-Richtung-soll-es-gehen?“-Prozess zu einem eindrücklichen Erlebnis des Miteinanders im Vorstand. So gab es neben dem Rückblick auf die ersten eineinhalb Jahre Vorstandssarbeit genügend „Material“ für Reflexion und Austausch. Am Ende hatten alle den Eindruck, dass diese Klausur hilfreich war und unserem Miteinander und der weiteren Arbeitsfähigkeit zu gute kommen wird.



Der Vorstand während der MV in Springe Mai 2011. Stehend: Uwe Hofmann und Frank Baumeister (RK Bayern) laden zur nächsten Jahrestagung nach Bad Alexandersbad vom 7.-11.Mai 2012 ein.

Rückblicke auf die Jahrestagung Springe 2.- 6. Mai 2011

„narben leben – traumatisierten Menschen begegnen“

Begrüßungsansprache am Eröffnungsabend 2. Mai 2011

Ulli Schönrock



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Herzlich willkommen zur 62. Jahrestagung der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge hier im niedersächsischen Springe.

Ich freue mich, dass der Einladung so viele von Ihnen und euch gefolgt sind – und wären wir jetzt in einer Kirche, könnte man sagen: „das ist ja fast wie Weihnachten“.

Eine Tagung wie diese hat immer mindestens zwei Aspekte: zum einen können wir für eine begrenzte Zeit aus unserem beruflichen Arbeitsalltag aussteigen, haben neben der einen oder anderen Erholungsphase vom Alltag die Möglichkeit, ein wenig von außen auf unser Leben in unserer Welt und auf das Leben und die Welten, aus denen die gefangenen Menschen kommen, zu blicken, für die wir als Seelsorger und Seelsorgerinnen zuständig sind.

Zum anderen haben wir die Möglichkeit, über unseren eigenen Tellerrand zu schauen und uns mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, gemeinsame Fragen zu diskutieren oder nach Lösungen für uns beschäftigende Probleme zu suchen. Dabei ist es immer wieder bereichernd auch Kollegen und Kolleginnen aus dem Ausland wiederzusehen oder neu kennen zu lernen: aus Dänemark, Frankreich, Japan, Niederlande, Österreich, Polen, der Schweiz und Ungarn. Herzlich willkommen auch Ihnen und Euch.

„narben leben – traumatisierten Menschen begegnen“ lautet das Thema der diesjährigen Tagung.

Trauma bedeutet Wunde und beschreibt die Erinnerung eines Menschen an ein Erlebnis, das für ihn oder sie einen einschneidenden, seelischen und / oder körperlichen Eindruck zurückgelassen hat. Wenn dabei solch ein Ereignis die Belastungsgrenzen übersteigt oder nicht angemessen verarbeitet wird, entwickeln Menschen vielfältige, oft für Außenstehende nicht erklärbare Reaktionen und Verhaltensweisen.

Menschen, die eine traumatische Erfahrung gemacht und zu verarbeiten haben, verändern sich. Sie sind nicht mehr dieselben, die sie vor der „Katastrophe“ waren, im Guten wie im Schlechten. Und - extreme Traumatisierung hinterlässt in der Regel eine dramatische Veränderung im Bereich des empathischen Erlebens und Verhaltens – von extremer Steigerung bis hin zum vollen Zusammenbruch der Empathie.

Solchen Menschen begegnen wir vielfach in unserem Arbeitsalltag. Gefangene, die durch ihre Taten anderen schwere Traumata zugefügt haben, aber auch Gefangene, die selbst schwer traumatisiert sind, vielfach „lebende Narben“ aus einer Opferrolle haben und nun in der ohnehin nicht real wirkenden Welt der Gefängnisse Reaktionen und Verhaltensweisen an den Tag legen, die nur schwer verstehbar geschweige denn nachvollziehbar sind.

Der niederländische Professor Onno van der Hart schreibt dazu: „Ich glaube, dass der Kern jeder Traumatisierung in extremer Einsamkeit besteht. Im äußersten Verlassensein. Damit ist sie häufig, bei Gewalttrauma immer, auch eine Traumatisierung der Beziehungen und der Be-

ziehungsfähigkeit. Eine liebvolle Beziehung, die in mancher Hinsicht einfach „sicher“ ist, wird unerlässlich sein, um überhaupt von einem Trauma genesen zu können.“

Ich denke, das ist ein Teil unserer Aufgabe in der Begegnung mit traumatisierten Menschen: sie aus dieser Einsamkeit herauszuholen, ihnen eine sichere Beziehung anzubieten und sensibel mit ihnen umzugehen. Ja – im eigentlichen Sinne des Wortes Sym – pathie für sie zu empfinden, denn ich bin davon überzeugt, dass die Erfahrung von Sym-pathie, im Sinne des Teilens leidvoller Erfahrungen neue Wege zum Leben ermöglicht.

Ich bin sicher, dass diese Tagung viel Hilfreiches dazu beitragen kann.

Und so bleibt mir am Ende, Ihnen und euch eine spannende, interessante und fruchtbringende Tagung zu wünschen.

Danke für ihre und eure Aufmerksamkeit.

Grußwort aus den Niederlanden

Sietse Visser

Das Thema „Narben leben“ hat für mich einen speziellen Klang, weil in den Niederlanden gerade der 5. Mai der nationale Befreiungstag ist, und heute, am 4. Mai bei uns die Gedächtnisfeier für die Opfer des zweiten Weltkrieges gehalten wird.

In den Niederlanden hat der Krieg auch tiefe Narben hinterlassen, nicht nur wegen der Besatzung unseres Landes. Es gibt auch die jahrzehntelange nicht erkannte und anerkannte Erfahrung des eigenen Versagens, die vielen Lügen und Mythologisierung der sogenannten Solidarität mit den Juden usw. Und die Narben des Krieges und die der Folgen in Geschichtsverfälschung und Schuld und Scham sind noch immer spürbar.

In meiner eigenen Familiengeschichte zum Beispiel sind die Narben noch immer sichtbar. 1997 erfuhr ich, weil ich einen Kursus kontextuelle Seelsorge¹ belegt hatte, fast wie im Vor-

beigehen, dass meine Großeltern Mitglied der NSB (National Sozialistische Bewegung) gewesen seien, sogar bis zum Kriegsende. Sie sind deshalb inhaftiert und in ein Lager gebracht worden.

Allerdings waren zwei Ihrer Söhne zur selben Zeit Soldaten in der Englischen Armee. Und so kam es, dass sie von einem Ihrer Söhne in Uniform und in einem Amerikanischen Jeep fahrend wieder aus dem Lager befreit wurden. Und das Alles wurde dann zu einem Familiengeheimnis. Und die Narben wurden verdeckt, bis in die dritte Generation.

Paradoxalement war diese Entdeckung für mich persönlich eine sehr tiefe Erleichterung, denn meine inzwischen mythologisierten Großeltern waren plötzlich wieder einfache, dumme, fehlbare und Gott sei Dank damit auch menschliche Menschen geworden. Und plötzlich war auch ich befreit von der Last, niemals so stur und groß werden zu können wie sie. Auf einmal war ich erwachsen, ein vollwertiges Mitglied der Familie, nicht länger dumm und klein.

Narben leben, Geschichte leben von Geschlecht zu Geschlecht, nicht verdecken; für mich ist es klar, das ist Heilung für mich und die nächste Generation.

Also das war eine kleine persönliche „Narben-geschichte“.



Sietse Visser überreicht der Konferenz als Gastgeschenk einen holländischen Käse

¹ Nach den Einsichten von I.B. Nagy, einem Ungarischen Psychiater, der eine Intergenerationelle Familietherapie

entwickelt hat, worin die Ethik einen Wesensbestandteil der Therapie ausmacht.

Impressionen von der Jahrestagung in Springe





Ansprache zur Eröffnung des öffentlichen Abends am 05. Mai 2011

Ulli Schönrock

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum öffentlichen Abend auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland und danke den evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Oldenburg sowie der ev.-ref. Landeskirche in Leer, dass sie diese Tagung und diesen Abend unterstützt und ermöglicht haben.

Ich freue mich, dass Sie, die Gäste, unserer Einladung gefolgt sind:

Ich begrüße:

- Den Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Herrn Ralf Meister und
- den Kirchenpräsident der evangelisch-reformierten Kirche in Herrn Jann Schmidt.
- Vom Ministerium der Justiz des Landes Niedersachsen, Herr Ministerialrat Dr. Burghard Hasenpusch
- Den Vorsitzenden der evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinrich Schäfer
- Die für die Gefängnisseelsorge zuständige Referentin im Kirchenamt der EKD, Frau OKRIn Inken Richter-Rethwisch
- Die Referentin für den Bereich der Sonderseelsorge in der hannoverschen Landeskirche, Frau Pfrn. Susanne Kruse-Joost
- Den Bischöflichen Beauftragten für Justizseelsorge im Bistum Hildesheim, Herrn Martin Wrasmann
- Den Vertreter des Vorstandes unserer kath. Schwesternkonferenz, Herrn Past.-Referent Philip Fuchs
- Den Leiter der JVA Meppen, Herrn ltd. Reg.-Dir. Bruno Bode

- Den Leiter der JVA Hannover, Herr ltd. Psych. Dir. Matthias Bormann
- Den Leiter der JVA Celle, Herrn ltd. Reg.-Dir. Werner Cordes
- Den stellv. Leiter der JVA Lingen, Herrn Reg.-Dir. Helmut Krone
- Den Leiter der JVA Wolfenbüttel, Herrn ltd. Reg.-Dir. Dieter Münzebrock
- Die Leiterin der JVA Rostorf, Frau ltd. Reg.-Dir. R. Weichert-Pleuger
- Den Leiter der JVA für Frauen Vechta, Herrn ltd. Reg.-Dir. Oliver Wessels
- Von der CDU-Fraktion im nieders. Landtag, die Sprecherin für Justizvollzug Frau Gisela Konrath
- Ich begrüße an dieser Stelle noch einmal unsere ausländischen Gäste, Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger aus Österreich, der Schweiz, aus Ungarn, Polen, den Niederlanden sowie Frankreich und Dänemark
- Und ich begrüße, soweit erschienen auch die Vertreter der Presse.

Bevor wir zu den Grußworten kommen, erlauben Sie mir einige Sätze zur zurückliegenden Woche und zum Thema unserer diesjährigen Bundeskonferenz.

„narben leben – traumatisierten Menschen begegnen“

Ein Trauma ist die Erinnerung (Erinnerungsabzess / Sachsse) eines Menschen an ein Erlebnis, das für ihn oder sie einen einschneidenden, seelischen und / oder körperlichen Eindruck zurückgelassen hat. Und zwar so einschneidend, dass es seine Belastungsgrenzen übersteigt oder er sie nicht angemessen verarbeiten kann. Das Ereignis ist so einschneidend für die Betroffenen, dass für sie das, was wir als Welt um uns herum verstehen, nicht mehr existiert.

Menschen, die eine traumatische Erfahrung gemacht und zu verarbeiten haben, verändern sich. Sie sind nicht mehr dieselben, die sie vor der „Katastrophe“ waren, im Guten wie im Schlechten.

Solchen Menschen begegnen wir vielfach in unserem Arbeitsalltag. Gefangene, die durch ihre Taten anderen schwere Traumata zugefügt haben, aber auch Gefangene, die selbst schwer traumatisiert sind, vielfach „lebende Narben“ aus einer Opferrolle haben und nun in der ohnehin nicht real wirkenden Welt der Gefängnisse Reaktionen und Verhaltensweisen an den Tag legen, die nur schwer verstehbar geschweige denn nachvollziehbar sind.

Durch Bibelarbeiten, Vorträge, Arbeitsgruppen, Diskussionsrunden und Einzelgespräche haben wir Zugang gesucht und ich möchte sagen auch gefunden.

Prof. Joep Dubbink und Dr. Monika Fander nahmen uns in ihren Bibelarbeiten zum Markusevangelium mit in die Welt des Neuen Testaments und haben uns im Blick auf die Geschichte des Besseren von Gerasa als Individualschicksal sowie in der Gesamtschau auf das Evangelium unter dem Thema der (Kriegs-) Traumatisierung die Ressourcen der Spiritualität im Umgang mit Traumata nahe gebracht. Sie haben, und ich denke nicht nur bei mir, die Neugierde geweckt in unserem angestammten Kompetenzfeld noch einmal neu auf die Kraft und Möglichkeiten, die in solchen Texten steckt, zu schauen und die Erkenntnis mitzunehmen, dass die Kraft Gottes größer ist als wir denken und es wichtig ist, niemals einen Menschen aufzugeben.

Mit gelungenen und ansprechenden Vorträgen von Prof. Ulrich Sachsse sowie Uwe Scherer und Sabine Haupt-Scherer wurde uns die Entwicklungsgeschichte der Traumatherapie und die Wirkweisen und –mechanismen des menschlichen Gehirns unter psychischer Belastung wie Angst, Erregung und Stress mit seinen Bewältigungsmustern unter kontrollierbaren und unkontrollierbaren Herausforderungen deutlich gemacht.

Es ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, traumatisierten Menschen einen „sicheren Ort“ zu bieten, an dem sie spüren, da ist jemand, dem bin ich nicht gleichgültig, da ist jemand, dem kann ich mich so anvertrauen wie ich bin, da ist

jemand, der bietet mir eine Beziehungsebene, auf der ich vorkomme.

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen haben wir uns mit dem Thema auseinandersetzt und so, ja ich will es mal so nennen, Handwerkszeug für unseren Berufsalltag und den Umgang mit traumatisierten Gefangenen bekommen.

Wir sind sensibilisiert worden auf Symptome zu achten und sie zu erkennen.

Haben Methoden erlernt, um Traumatisierten durch einfache Techniken sichere Räume, Räume der Zuflucht zu bieten und durch tanztherapeutische Zugänge für die Menschen die Wahrnehmungsfähigkeiten wieder zu eröffnen. Achtsamkeitsübungen und ressourcenorientierte Stabilisierungstechniken gehörten ebenso dazu wie der gemeinsame Austausch über Erfahrungen aus der Begegnung mit traumatisierten Gefangenen und die Vermittlung von Handlungsstrategien zur eigenen Psychohygiene. Denn: Trauma ist ansteckend.

Schon auf der letzten Jahrestagung kam die Situation inhaftierter schwangerer Frauen in den Blick. Die im Frauenvollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen beobachten seit langem die Praxis der Fesselung schwangerer Inhaftierter bei Untersuchung und Entbindung. Ein zutiefst beschämender und unhaltbarer Zustand. Als Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland haben wir daher eine Stellungnahme verabschiedet, in der wir die Haftvermeidung für Schwangere und Mütter von Säuglingen, die Abschaffung der Fesselung bei Schwangerschaft und Entbindung sowie eine gute psychosoziale und seelsorgerliche Begleitung von Schwangeren und Müttern mit Kindern in Haft fordern.

Zur Vermeidung von Traumata in diesem Zusammenhang fordern wir die Verantwortlichen auf, unverzüglich zu handeln und bitten auch Sie, unsere Gäste dafür um Unterstützung.

Gestern erreichte uns die Veröffentlichung eines Urteils des BVerfG zum Thema Sicherungsverwahrung, dass endlich klare Regelungen für die Umsetzung und einen klaren Zeitplan vor-

schreibt. Hierzu stellen wir gerne unsere Kompetenzen zur Verfügung.

Wir waren eine bewegende und bewegte Woche zusammen. Wir haben miteinander gearbeitet, gebetet, gelacht oder nachdenkliche Stille miteinander geteilt. Wir waren nicht allein.

Nehmen wir etwas davon mit in unseren Berufsalltag und in die Begegnung mit traumatisierten Menschen!

Wenn der „Kern jeder Traumatisierung in extremer Einsamkeit besteht. Im äußersten Verlassensein...“ und sie „damitimmer, auch eine Traumatisierung der Beziehungen und der Beziehungsfähigkeit... ist“, so der niederländische Psychologe und Prof. für die Psychopathologie chronischer Traumatisierung, Onno van der Hart, ist es unsere Aufgabe, traumatisierte Menschen aus dieser Einsamkeit herauszuholen, ihnen eine sichere Beziehung anzubieten und sensibel mit ihnen umzugehen.

Dazu hat die Jahrestagung einen wesentlichen Beitrag geleistet und ich danke allen, die sich dem gestellt und dazu beigetragen haben.

Und nun freue ich mich nach der nächsten Musik auf die Grußworte. Vielen Dank.

Grußwort zur Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland am 5. Mai 2011 in Springe

Dr. Burkhard Hasenpusch



Sehr geehrter Herr Landesbischof Meister,
sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Schmidt,
sehr geehrter Herr Professor Dr. Schäfer,
lieber Herr Pastor Schönrock,
sehr verehrte Gäste aus dem Ausland,
liebe ehemalige Kollegen aus den Justizvollzugsanstalten,
liebe Geschwister !

Im Namen von Herrn Justizminister Busemann und Herrn Staatssekretär Dr. Oehlerking darf ich Sie in Niedersachsen ganz herzlich begrü-

ßen. Beide sind heute Abend wegen anderer Termine leider nicht in der Lage, hier zu sein. Die Leiterin der Abteilung Justizvollzug, Frau Dr. Steinhilper, ist zur Zeit auf einer Fachtagung in Minden und dadurch ebenfalls verhindert, sie hat mich gebeten, aus alter Verbundenheit mit ihr und mit Ihnen die Grüße des Justizministeriums zu übermitteln. Das hat mich überrascht und gefreut, und ich habe gerne zugesagt. Einige von Ihnen wissen, dass ich bis vor zwei Jahren für die Gefängnisseelsorge in Niedersachsen zuständig war, bevor ich zu meinen beruflichen Wurzeln, der Kriminalprävention, zurückgekehrt bin.

So weit ist mein neues Thema von Ihrem und meinem alten Arbeitsfeld ja auch nicht entfernt: Rückfallprävention ist ein wesentliches Ziel des Justizvollzuges, und was der Kriminalprävention nicht zu verhüten gelingt, ist später oft das Problem des Vollzuges.

Zudem wissen wir, dass viele Straftäter, gerade auch weibliche, und insbesondere solche mit Gewalt- und Sexualdelikten, früher selbst Gewalt- und Sexualdelikte erlitten haben – also traumatisiert sind und mit ihren Narben leben müssen. Natürlich können wir nicht hinnehmen, dass sie auf Grund ihrer Narben nun ihrerseits anderen Menschen Narben und offene Wunden zufügen, aber wir dürfen auch unsere Augen vor diesem Zusammenhang nicht verschließen, so schwierig und so unpopulär das auch sein mag. Sie haben gestern und vorgestern vieles zu diesem Thema gehört. Zwar gehen wir im Justizvollzug, besonders in den sozialtherapeutischen Abteilungen, diese Frage eher mit kognitiv-behavioralen als mit seelsorgerlichen Methoden an, aber ich weiß, dass wir Psychologen oft an unsere Grenzen stoßen – insbesondere dann, wenn es nicht mehr um die Prävention von Rückfall, sondern um den Umgang mit persönlicher Schuld geht. Da ist die Zusammenarbeit mit der Seelsorge auf dem Weg zu Reue, Sühne, Versöhnung und Vergebung unerlässlich.

Ich freue mich ganz besonders, so viele Anstaltsleiter aus Niedersachsen unter Ihnen zu sehen – die Hälfte unserer Anstaltsleiter, um

genau zu sein. Ich denke, dies ist ein deutlicher Ausdruck der Wertschätzung, die der Niedersächsische Justizvollzug der Gefängnisseelsorge entgegenbringt, allen notwendigen und unvermeidlichen Reibungen zum Trotz. Von diesen Reibungsflächen brauche ich Ihnen nichts zu erzählen, die kennen Sie besser als ich. Was ich Ihnen aber kurz vorstellen möchte, ist der niedersächsische Weg, mit diesen Reibungsflächen umzugehen – die 2007 eingeführten „Osnabrücker Gespräche“: Jährliche Treffen von Vertretern des Justizministeriums, der Kirchenleitungen, der Seelsorgekonferenzen und der Anstaltsleitungen in mehr oder weniger abgelegenen Tagungshäusern, in denen wir jeweils einen Nachmittag und einen Vormittag teils heftig um inhaltliche Fragen gerungen, uns abends aber auch im lockeren Gespräch bei Wein und Bier begegnet sind, um einander kennen, verstehen und schätzen zu lernen.

Ich lade insbesondere die Gäste aus den anderen Bundesländern herzlich ein, sich von den anwesenden Niedersachsen mehr davon erzählen zu lassen – ich soll hier schließlich nicht den ganzen Abend gestalten.

Den Reisesegen werden Sie morgen bekommen – ich wünsche Ihnen für heute einen guten Abend und für die Zukunft viele Gelegenheiten, das hier Gehörte umzusetzen und das gestern und morgen immer wieder Gesehene im Licht der Tagung neu zu verstehen und zu verändern.

Vielen Dank.



Grußwort zur Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland am 05. Mai 2011 in Springe

*Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer
Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schönrock,
Frau Abgeordnete, Herr Bischof, Herr Kirchenpräsident.
meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme und Begrüßung und besonderen Dank für die Gelegenheit, zu Ihnen sprechen zu dürfen, zum wiederholten Male zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich überbringe herzliche Grüße der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe, deren Mitglied die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge auch ist, und des inzwischen neu zusammengesetzten Vorstands. Ich bin froh, dass Thomas Gotthilf aus Ihren Reihen weiterhin ständiger Gast bei unseren Versammlungen und bei den Vorstandssitzungen ist. Ich bin immer wieder davon fasziniert, wie Sie, lieber Thomas Gotthilf, nicht nur sensibel unsere Arbeit begleiten, sondern auch kompetent und gewissenhaft Sachstand und Entwicklung unserer Arbeit protokollieren und weiter vermitteln.

Und ich grüße Sie persönlich von meinem Stellvertreter Helmut Bunde, der üblicherweise an Ihren Beiratssitzungen teilnimmt. Sie hatten ihn persönlich eingeladen. Er ist aber leider verhindert.

„Narben leben — traumatisierten Menschen begegnen“. Mit dem Thema Ihrer Jahrestagung sind Sie sehr nahe an die verurteilten Menschen herangerückt, denen Sie tagtäglich in den Justizvollzugsanstalten begegnen. Sie haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt, obwohl — oder soll ich sagen: weil? — gerade die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger sich schon immer mit dieser Problematik beschäftigt haben und davon auch „betroffen“ sind. Jedenfalls machen Sie damit in besonderer Dringlichkeit auf die Situation von Verurteilten und Inhaftierten aufmerksam, und zugleich auch auf die Belastung derer, denen ihre Behandlung, Betreuung und Seelsorge anvertraut sind.

Ich selbst bin — einige wissen das — seit rund 40 Jahren im Strafvollzug in verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen unterwegs. Da bleiben eigene Wahrnehmungen, Beobachtungen und Eindrücke, die bis heute nachwirken, nicht aus. Erlauben Sie mir daher, daraus einen Komplex vorzutragen, der zu Ihrem Tagungsthema passt und der mich bis heute beschäftigt:

Ich war lange Jahre u.a. mit der Konzeption und Gestaltung des Sports im Strafvollzug befasst und habe dabei in Projekten der Deutschen Sportjugend bzw. der Hessischen Sportjugend und des Landessportbundes Hessen mitgearbeitet. Vor einigen Jahren hatten wir ein fachlich ausgereiftes, von den Vollzugsverantwortlichen unterstütztes und von vielen ehrenamtlichen Kräften getragenes Sportangebot zunächst in den Jugendanstalten Rockenberg und Wiesbaden, danach in allen hessischen Vollzugsanstalten installiert. Wir registrierten überall große Zustimmung und hohe Akzeptanz, außer in der JVA Frankfurt III, der zentralen hessischen Frauenvollzugsanstalt. Der Grund: Das Konzept war offenbar zu, stark am „MännerSport“ orientiert.

Wir haben dann mit dem Referat für Frauensport beim Deutschen Sportbund ein eigenständiges Konzept für die Frauenanstalt ausgearbeitet, in dem ein baulich und farblich besonders gestaltetes und mit speziellen Sportgeräten ausgestattetes „Sportstudio“ eine zentrale Rolle spielte. Mit den heutigen Fachbegriffen würde ich sagen, es wurde auf Freude an der Bewegung, auf „Wellness“, auf Körperwahrnehmung Wert gelegt. Eine hauptamtliche Sportpädagogin war ständig anwesend und betreute die Frauen. Das Sportangebot wurde nunmehr von den inhaftierten Frauen gern und regelmäßig wahrgenommen. Ein voller Erfolg also?

Ein hinsichtlich Interesse und Beteiligung her nicht erwartetes, in einem Punkt jedoch erschütterndes „Ergebnis“, von dem die betreuende Sportlehrerin berichtete: Die inhaftierten Frauen begannen über ihren Körper und über sich zu sprechen, über erlittene Gewalt in der Familie, über erlittene sexuelle Gewalt. Fast alle inhaftierten Frauen waren früher Opfer sexueller Gewalt geworden. Als wir darüber mit Helga Einsele sprachen, der früheren Leiterin der Frauenanstalt, war sie tief erschüttert. Sie erklärte, man habe früher zu ihrer Zeit als Anstaltsleiterin „darüber“ nicht gesprochen. Umso wichtiger sei es, dass man jetzt darüber rede und Konsequenzen ziehe.

Mich hat dieses Ereignis — Sie merken es — bis heute nicht losgelassen. Wir sind uns in der Verantwortung für den Strafvollzug danach in besonderer Weise bewusst gewesen, dass wir Verantwortung tragen für Menschen, die „mit Narben leben“, für Menschen, die für uns kaum vorstellbare Traumata erfahren haben. Ich denke, wir haben danach auch in unserem gesellschaftlichen und sogar familiären Umfeld diese Dinge sensibler wahrnehmen und darauf reagieren können.

Als ich im letzten Jahr in Speyer bei Ihrer Jahrestagung zu Gast war, hatte ich erwähnt, dass die Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe gemeinsam mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe eine Neuauflage des Orientierungsrahmens zur Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug aus dem Jahr 1998 vorbereitet

habe. Der Orientierungsrahmen ist nunmehr veröffentlicht und auch an die Landesjustizverwaltungen verteilt worden. Ich freue mich über die gelungene ökumenische Zusammenarbeit und darüber, dass wir bisher recht positive Reaktionen erhalten haben. Wir wollen ein Zeichen setzen für die Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips auch hinter Mauern und Gittern. Wir wissen, dass wir mit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland ein besonders engagiertes und handlungstarkes Mitglied unseren Reihen haben.

Eine kurze Anmerkung sei mir gestattet zur gestrigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung.

1. Es ist gut, dass nunmehr klare Direktiven vorliegen für den Bundesgesetzgeber und für die Landesverwaltungen.
2. Ich kann das sehr scharf formulierte Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts von der Rechtslage gut nachvollziehen. Ich fühle mich jedoch der vollzuglichen Praxis noch sehr verbunden und weiß, dass etliche der Gestaltungsvorgaben des Bundesverfassungsgerichts in einigen Ländern und einigen Anstalten z.T. schon seit langen Jahren vorweggenommen und durchgeführt wurden. Ich war 1977 Leiter der JVA Schwalmstadt, in der bereits damals Sicherungsverwahrte untergebracht waren. Bereits 1977 hatten wir zur besseren und getrennten Unterbringung der Sicherungsverwahrten Maßnahmen organisatorischer und baulicher Art ergriffen, die in den Jahren danach immer wieder erweitert wurden. Ich habe mir gerade erst am 26. April 2011 in der JVA Schwalmstadt von der derzeitigen Unterbringungssituation in von Strafgefangenen getrennten Stationen einen Eindruck verschafft. Seit Jahren gibt es bereits ein besonderes therapeutisches Angebot für Sicherungsverwahrte in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel. Ich räume ein, dass gerade hier vom Abstandsgebot abgewichen wird.
3. Ich habe bedauert, dass sich die Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe nicht angemessen bei der Anhörung zur Bundesgesetzung artikulieren konnte. Das beteiligte Berliner Büro des Bevollmächtigten der EKD

hatte zwar am 17. September 2010 zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen. Mehr aber auch nicht. Wir haben dann auf den Ihnen bereits bekannten gemeinsamen Text zur Sicherungsverwahrung aus dem Jahr 2003 hingewiesen. Dieser Text ist unsere gegenwärtige Gesprächsgrundlage.

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie herzlichen Dank für die mir und meinem Votum erwiesene Aufmerksamkeit. Ich wünsche der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland auch für die kommenden Jahre Gottes Segen für eine fruchtbare und engagierte Arbeit.

Grusswort der EKD für die Bundestagung Gefängnisseelsorge in Springe

OKRin Inken Richter-Rethwisch



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,

im Namen der EKD überbringe ich der diesjährigen Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge die herzlichsten Grüße aus dem Kirchenamt in Hannover. „Narben leben- traumatisierten Menschen begegnen“ war/ist der Titel ihrer diesjährigen Tagung. Was dies im Einzelfall bedeutet,

beschäftigt Sie täglich in der Institution „Gefängnis“- sowohl an den Gefangenen als auch an den Mitarbeitern in der Institution als auch natürlich im Kontakt mit Angehörigen. Es ist das Hinsehen auf die verjährt Wunde, die eine eigene Dynamik entwickelt hat, die manchen Menschen von sich selbst entfremdet hat und zu einem anderen hat werden lassen. Die Veränderungen sind schleichend und für Außenstehende schwer einzusehen. Erst im Nachhinein bekommen Biographien eine neue Interpretation, wenn die verjährt, vernarbte Wunde überhaupt entdeckt wird. Von dem höllischen Schmerz, der die Konfrontation mit der alten Wunde bedeutet, einmal ganz abgesehen. Ein Schwerpunkt bedeutet es in ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit, den Menschen mit ihren Traumata, mit ihren offenen oder vernarbteten Wunden zu begleiten. Und ich bin überzeugt, dass Sie nach der intensiven Beschäftigung mit dem Thema hier in Springe, die Narben der Menschen noch einmal mit ganz anderen Augen sehen werden.

Mit Ihrer Arbeit in der Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge lenken Sie den kirchlichen und gesellschaftlichen Blick auf Bereiche, die für viele Menschen weit weg erscheinen. Die Situation von Schwangeren im Strafvollzug oder das Urteil des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg in Bezug auf die Frage von Sicherungsverwahrung, um nur zwei Problemfelder zu nennen, zu denen die Bundeskonferenz evangelischer Gefängnisseelsorge Stellung nimmt und durch ihre Aufrufe die Frage der Menschenwürde in ihrer Umsetzung in die öffentliche Aufmerksamkeit bringt. Ein ganz wichtiger und wesentlicher Beitrag der evangelischen Seelsorge in der Institution Gefängnis. Denn hierin wird die kirchliche Perspektive verdeutlicht und eine neue Diskussion entfacht: Welche Alternativen für Sicherungsverwahrung sollten weiter entwickelt und verfolgt werden? Auch wenn sie Kosten bedeutet. Wie geschieht konkret der Blick auf den Menschen und seine Würde, auf konkrete Sicherheitsfragen bis hin zum Sicherheitswahn, auf Grenzen des Strafvollzugs und auf Chancen der Rehabilitierung. Mit all diesen Fragen schärfen Sie im öffentlichen Diskurs den Grundsatz: Was

bedeutet eigentlich Leben unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs?

Im Sinne des Evangeliums wünsche ich Ihnen als Seelsorgern und Seelsorgerinnen immer wieder die mutige Kraft und den langen Atem, den Menschen im Gefängnis zu begegnen und zugleich die weise Fähigkeit, die wesentlichen Fragen ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Im Springen zwischen den Welten mögen wir manchmal fragen: „Wer ist eigentlich wirklich frei?“ Diese Frage erinnert uns an die Worte eines sehr berühmten Gefangenen ...

Wer bin ich (Dietrich Bonhoeffer)

Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich träte aus meiner Zelle
gelassen und heiter und fest
wie ein Gutsherr aus seinem Schloss.
Wer bin ich? Sie sagen mir oft,
ich spräche mit meinen Bewachern
frei und freundlich und klar,
als hätte ich zu gebieten.
Wer bin ich? Sie sagen mir auch,
ich trüge die Tage des Unglücks
gleichmütig, lächelnd und stolz,
wie einer, der Siegen gewohnt ist.

Bin ich das wirklich, was andere von mir sagen?
Oder bin ich nur das, was ich selbst von mir weiß?
Unruhig, sehnstüchtig, krank, wie ein Vogel im Käfig,
ringend nach Lebensatem, als würgte mir einer die Kehle,
hungernd nach Farben, nach Blumen, nach Vogelstimmen,
dürstend nach guten Worten, nach menschlicher Nähe,
zitternd vor Zorn über Willkür und kleinlichste Kränkung,
umgetrieben vom Warten auf große Dinge,
ohnmächtig bangend um Freunde in endloser Ferne,
müde und leer zum Beten, zum Denken, zum Schaffen,
matt und bereit, von allem Abschied zu nehmen?

Wer bin ich? Der oder jener?
Bin ich denn heute dieser und morgen ein anderer?
Bin ich beides zugleich?
Vor Menschen ein Heuchler und vor mir selbst ein verächtlich wehleidiger Schwächling?
Oder gleicht, was in mir noch ist, dem geschlagenen Heer,
das in Unordnung weicht vor schon gewonnenem Sieg?
Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.
Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!

Die Neue in Allem – JVA Gelsenkirchen und Bundeskonferenz und überhaupt....

Christine Ewert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin ganz offiziell am 1. März 2011 im Namen des Justizministers vereidigt worden, meine neue Stelle als ev. Gefängisseelsorgerin in der JVA Gelsenkirchen als Nachfolgerin von Uta Klose anzutreten. De facto habe ich mit der tatsächlichen Arbeit am 21. März begonnen, weil ich vorher noch das Privileg hatte, zwei Wochen Praktikum in der JVA Münster bei Dorothea Korb und Dieter Wever und anschließend noch bei Klaus Djambasoff zwei weitere Wochen zu lernen, wie es zugeht nicht nur bei den Männern, sondern auch im Frauenvollzug.

Das waren 4 wirklich luxuriöse Wochen in Sachen liebevollstem Coaching und Anleitung in allen Aspekten, die Strafvollzug ausmachen.

Und nach nurmehr 6 Wochen, die ich gerade bei der Arbeit war, fand die Bundeskonferenz in Springe statt.

Karin Greifenstein und Martin Faber bat mich, Eindrücke aus der Perspektive der völlig Neuen zu formulieren. Gerne, aber das ist eben auch eine völlig Neue, die sich hier äußert – zwar inzwischen schon 56 Jahre alt, seit 1985 als Pfarrerin im Funktionspfarramt unterwegs: ESG Münster, Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marl-Sinsen, Ev. Krankenhaus in Münster und Unterricht in ev. Religion und Philosophie am Hans-Böckler-Berufskolleg in Münster, aber eben ganz „neu“ als Seelsorgerin im Strafvollzug.

Soweit zu der Perspektive der „Neuen“.

Es gab Einiges auf der Menü Karte, was ich ausgelassen habe – so den Montagabend und das Festliche am Donnerstagabend.

Was mich außerordentlich beeindruckt hat, war die Präsenz der europäischen KollegInnen und unseres Gastes aus Japan. Ich habe allerdings in diesem Zusammenhang die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass es mir nicht möglich war, auf unseren Gast, Herrn Shinichi Ishizuka aus Kyoto zuzugehen, um ihm meine Trauer, mein

Entsetzen über die Atomreaktorkatastrophe in Fukushima zu bezeugen - ich wusste keine tröstlichen Sätze. Als ich soweit war, mir klarzumachen, dass es darum nicht geht, sondern um ein Gespräch und die Frage, wie es ihm und seinen Nächsten geht, war er am Donnerstag schon abgereist.

Wirklich wichtig war mir die "Nische" zum Thema Frauenvollzug – die formulierte Erklärung und die lebhafte Diskussion in der Mitgliederversammlung lässt hoffen auf breites Interesse und solidarische Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich nur mit Männern arbeiten. Ich freue mich sehr auf meine erste AG Frauenvollzug im Januar 2012, an der ich gerne teilnehmen möchte.

Beeindruckt war ich von der Kompetenz und Lebensfülle, mit der so viele Kolleginnen und Kollegen auf dieser Konferenz versammelt waren – so viele Jahre in dieser beinharten Arbeit mit dem System Gefängnis und trotzdem ist bei mir so viel Kraft, Engagement, Hoffnung, Zuversicht, kritische Solidarität und wohltuende Spiritualität angekommen (ich wollte mir eigentlich nach dieser Konferenz ein Akkordeon zulegen...).



Kritisch sehe ich die Organisation der Exkursion nach Bergen-Belsen – viel zu wenig Zeit im Hinblick auf allein die Fahrtzeit – das hätten die Verantwortlichen vielleicht vorher selbst ausprobieren sollen – denn die knappe Stunde Zeit, die wir dort hatten, war lächerlich angesichts der Fülle der Exponate der Gedenkstätte. Herausragend waren für mich die Bibelarbeiten von Prof. Dr. Joep Dubbink und Monika Fander zu Markus 5, 1 – 20. Das Markus Evangelium als Ausdruck von Kriegstraumatisierung zu lesen fand ich nicht nur überaus einleuchtend – ich konnte gar nicht nachvollziehen, wieso ich selbst diesen Rückbezug zum Jüdischen Krieg nie hergestellt hatte. Das waren außerordentlich erhellende Momente! Prof. Sachses Vortrag war sehr hilfreich für die eigene Arbeit – den Vortrag vom Ehepaar Scherer hatte ich wenige Tage zuvor im Bethelkurs bereits gehört.

Als sehr komplex habe ich die Diskussion zum Thema Telefonseelsorge in der U-Haft empfunden – hier hat möglicherweise die Niedersächsische Regionalkonferenz Begehrlichkeiten bei den Ministerien geweckt, in die Kirche als unsere "Auftraggeberin" gar nicht einbezogen ist. Vielleicht ist hier auch vorschnell ein Aufgabenbereich in unsere Gefängnisseelsorge integriert worden, ohne dass die Konsequenzen und die Tragweite dieser Entscheidung in der Niedersächsischen Konferenz hinreichend ausgelotet werden konnten.

Ich finde es hilfreich, dass diese Thematik auf Wiedervorlage geht und wir im kommenden Jahr die Gelegenheit haben, hier weiter zu diskutieren.

Abschließend: eine Fülle von Gesprächen, Gedanken, Ideen und Begegnungen, die ich als außerordentlich bereichernd und anregend empfunden habe. Ich bin sehr dankbar für diese Tage in Springe und freue mich auf die nächste Bundeskonferenz. Soviel zu den Eindrücken einer ganz "Neuen" in einem ganz neuen Arbeitsfeld und mit ganz neuen KollegInnen.

Beginn des Lebens in Fesseln?

Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland zum Umgang mit Schwangerschaft und Entbindung im Vollzug
(verabschiedet 5. Mai 2011)

Die im Frauenvollzug arbeitenden Seelsorger und Seelsorgerinnen beobachten seit langem die Praxis der Fesselung schwangerer Inhaftierter bei Untersuchungen und Entbindung. Schwangerschaft und Geburt sind jedoch nicht mit Krankheiten zu vergleichen. Das Wohl des Kindes vor, während und nach der Geburt ist fundamental abhängig vom Wohl der Mutter. Deshalb trägt der Vollzug eine besondere Mitverantwortung für die Entwicklung eines Kindes, wenn er Maßnahmen bei Schwangeren, Gebarenden und jungen Müttern ergreift.

Als Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger fordern wir:

- Haftvermeidung für Schwangere und Mütter von Säuglingen
- keine Fesselung bei Schwangerschaft und Entbindung
- gute psychosoziale und seelsorgliche Begleitung von Schwangeren und Müttern mit Kindern in Haft

1. Was wir wahrnehmen

Sowohl die rechtlichen Bestimmungen wie auch die Praxis im Umgang mit Schwangeren, Entbindenden und jungen Müttern in Haft zeigen eine große Bandbreite.

Verbreitet ist die Praxis, eine Ausführung zur Entbindung ebenso restriktiv zu gestalten wie jede andere Ausführung zu einer ärztlichen Behandlung, orientiert am Regelfall Männervollzug (95%). Schwangere werden von ein bis zwei Bediensteten bewacht und an Händen

und/oder Füßen gefesselt. Die Fesselung unterbleibt ausschließlich während des Entbindungs vorganges im Kreißsaal, wobei auch hier in außergewöhnlich gelagerten Ausnahmefällen gefesselt werden kann.

Frauen sind z.B. während der Eröffnungswehen ans Bett gefesselt und können sich nicht drehen, müssen gefesselt zur Toilette gehen. Sie sind bei gynäkologischen Untersuchungen an eine Bedienstete gefesselt, erleiden Fehl- und Todeburten weitgehend in Fesseln, oftmals mit weitreichenden seelischen Folgen. Junge Mütter sind beim ersten Kontakt mit dem Neugeborenen wieder gefesselt, ebenso beim Stillen – und das, obwohl eine direkte Überwachung durch zwei Bedienstete gegeben ist.

Diese Praxis der Fesselung belastet häufig auch die begleitenden Bediensteten stark.

In einigen Anstalten gibt es Regelungen, die Fesselung bei Ausführungen Schwangerer grundsätzlich nicht vorsehen, andere die nur in Ausnahmefällen bei „besonderer Fluchtgefahr“ fesseln. Die Auslegung, was unter einer besonderen Fluchtgefahr verstanden wird, divergiert wiederum sehr stark.

Neben der Frage der Fesselung der Mutter spielt für das Kindeswohl natürlich auch die sonstige Begleitung Schwangerer und Mütter im Vollzug eine große Rolle; insbesondere ist die Frage von herausragender Bedeutung, ob nach der Geburt eine Trennung von Mutter und Kind erfolgen muss oder vermieden werden kann. Die Ausstattung mit Mutter-Kind-Plätzen im Vollzug divergiert von Bundesland zu Bundesland. Das gleiche gilt für Geburtsvorbereitung und Nachsorge.

Bestimmungen und Praxis im Umgang mit Schwangerschaft und Entbindung im Vollzug werden bislang nur selten evaluiert und im Austausch unter den Frauenhaftanstalten mit dem Ziel der Verbesserung der Situation von Mutter und Kind überprüft.

2. Was wir für notwendig halten

2.1 Haftvermeidung bzw. Haftaufschub

Im Blick auf das Wohl des Kindes sollte eine Inhaftierung während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr wenn irgend möglich vermieden werden. Diese Praxis gibt es in europäischen Nachbarstaaten wie z.B. Tschechien.

2.2 Begleitung von Schwangerschaft und Geburt im Gefängnis

Notwendig sind

- Eine gute und spezifische psycho-soziale Betreuung und Begleitung
- Geburtsvorbereitung und Nachsorge durch Hebammen
- Spezielle Schulung von Bediensteten im Frauenvollzug und Auswahl besonderer Bediensteter bei der Begleitung von Schwangeren und Gebärenden
- Die Regel muss sein: keine Fesselung bei Voruntersuchungen, Fehlgeburten, Todgeburten und Geburten; Ausnahmen dürfen nur in sehr außergewöhnlichen Fällen gemacht werden. Soziale Sicherheit durch gute, menschliche Betreuung und Begleitung der werdenden Mütter soll und kann technische Sicherheit ersetzen.
- Das Schamgefühl ist zu wahren.
- Besuche und Begleitung bei Vorsorge, Geburt und Nachsorge durch nahe Bezugspersonen sollen ermöglicht werden.

2.3 Mutter und Kind im Gefängnis

In den überwiegenden Fällen dient es dem Kindeswohl, wenn es nach der Geburt bei der Mutter bleiben kann. Zudem sind Fluchtgefahr und Rückfallwahrscheinlichkeit der Mutter geringer, wenn sie die Verantwortung für ihr Kind übernehmen kann. Von daher sind, wenn eine Haftvermeidung nicht möglich ist, ausreichend Mutter-Kind-Plätze für die verschiedenen Haftarten vorzusehen.

2.4 Begleitung der Trennung von Mutter und Kind

In manchen Fällen ist es unvermeidlich, dass vom Vollzug oder dem Jugendamt eine Trennung von Mutter und Neugeborenem als einzige Möglichkeit gesehen wird. Dies ist für Mutter und Kind traumatisierend und bedarf einer besonderen psychosozialen und/oder seelsorglichen Begleitung - und nicht besonderer Sicherungsmaßnahmen.

2.5 Erfahrungsaustausch unter den Frauenvollzugsanstalten, wissenschaftliche Begleitung und Zusammenarbeit mit externen Kräften

Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kind in Haft sind ein Sonderfall. Austausch und gute Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Anstalten auch über Bundeslandgrenzen hinweg verbessern die notwendigen, speziellen Behandlungsmaßnahmen. Eine gute Evaluation durch Wissenschaft so wie bestmögliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Beteiligten (Gerichte, Jugendämter, Freie Träger sozialdiakonischer Arbeit, Ehrenamtliche) dienen der Verbesserung des Starts ins Leben für das neugeborene Kind.

Reaktionen aus den Justizministerien

Der Vorstand der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge hat aus den Justizministerien der Länder und freien Städte zum Teil sehr ausführliche und sorgfältige Antworten auf die obige Stellungnahme bekommen (so aus Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen). Ebenso haben Organisationen und Gruppen aus dem Justizbereich ihr Interesse deutlich gemacht. Auch wenn es sich bei Schwangerschaft und Geburt in Haft um geringfügige Zahlen handelt, wurde doch mit dieser Stellungnahme der Finger in eine Wunde gelegt. Der Vorstand und die AG Frauenvollzug werden sich weiter damit beschäftigen und im nächsten Mitteilungsblatt darüber berichten.

Aus der AG Frauenvollzug

Hinweis:

„Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“

Große Anfrage der Linken im Landtag in NRW:

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 15. Wahlperiode Drucksache 15/1694

„Europaweit existieren für Frauen im Strafvollzug besondere Problemlagen und strukturelle Benachteiligungen. Internationale Studien der Weltgesundheitsorganisation (2009) und Dünkel et al (2005) kommen zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Strafvollzug für inhaftierte Frauen zu einem Überwiegen der Verwahrung führt. Die angebotenen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sehr begrenzt und verbunden mit den kurzen Haftstrafen kann eine spätere, angemessene Zukunftsperspektive in der Gesellschaft kaum gewährleistet werden. Da die Strafvollzugssysteme in erster Linie für Männer gedacht sind, werden die im Strafvollzug angewandten Konzepte und Verfahren häufig auch den psychischen sowie physischen Bedürfnissen von Frauen nicht gerecht. Da Frauen nur einen geringen Teil der gesamten Straftäter/innen ausmachen (ca. fünf Prozent), werden sie überwiegend zu Bedingungen eines auf die männliche Deliktstruktur ausgerichteten Strafvollzugs verwahrt. Das europäische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation stellt in der Studie zur „Gesundheit von Frauen im Strafvollzug“ (2009) mit Besorgnis fest, dass der Umgang mit weiblichen Straftäterinnen auch in Europa erheblich hinter die Vorgaben der Menschenrechte zurückfällt. Aufgrund der männlich ausgerichteten Vollzugsstrukturen sowie der Vollzugsgestaltung bestehen für inhaftierte Frauen zahlreiche Benachteiligungen, die keine ausreichende Beachtung finden.“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. weist darauf hin,

dass die männliche Delinquenz im deutschen Strafvollzug nach wie vor im Vordergrund steht, da Frauen neben der quantitativ geringeren Beteiligung an Straftaten auch eine qualitativ mindere Tatschwere aufweisen. Die Deliktstruktur von Frauen liegt schwerpunktmäßig bei Eigentums- und Vermögenskriminalität/Diebstahl, Betriebsstraftaten und Betäubungsmitteldelikten und weniger bei Gewalt- oder Verkehrsdelikten.

Länderübergreifend sind weiterhin eine Reihe gemeinsamer Merkmale bei Frauen im Strafvollzug feststellbar, die sich durch die Häufigkeit psychischer Störungen, ein hohes Maß an Drogen- und Alkoholabhängigkeit, ein hohes Maß an Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch und/oder körperlicher Misshandlung und/oder Gewalt vor oder während der Haft beschreiben lassen. Als ein Ergebnis der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (2004) werden deutlich die höheren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen von inhaftierten Frauen im Vergleich zu nichtinhaftierten Frauen aufgezeigt. Auffälliges Resultat war auch der hohe Anteil an ganz oder teilweise obdachlosen Frauen, die vor der Haft in mangelssozialen Bezügen gesteckt haben. Ferner macht die Deutsche Aidshilfe (DAH) darauf aufmerksam, dass Frauen im Strafvollzug zu einem hohen Anteil drogenabhängig sind.

Weitere schwerwiegende Probleme für inhaftierte Frauen werden durch die Praktikerinnen des Sozialdiensts katholischer Frauen (SKF) und der Diakonie vor allem auch im Zusammenhang mit der Verantwortung der Frauen für ihre Kinder und Familien gesehen. Viele weibliche Häftlinge sind Mütter kleiner Kinder, für deren Betreuung sie vor ihrer Inhaftierung meist primär oder ausschließlich verantwortlich sind.

Die dargestellten Kritikpunkte werden von den Justizministerien zwar insgesamt zur Kenntnis genommen, aber immer wieder mit dem Hinweis auf die geringe Anzahl der weiblichen Inhaftierten und die kurze Verweildauer verworfen.

Die Notwendigkeit von geschlechterdifferenzierenden Grundsätzen, Zielen und Rahmenbedingungen für einen präventiv wirkenden Strafvollzug und seiner Gestaltung ist durch die verschiedenen Stellungnahmen hinreichend nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die unterschiedlichen lokalen Haftbedingungen für Frauen einer genauen Analyse zu unterziehen, um einen frauenspezifischen Strafvollzug gestalten zu können.“

Weiter:

<http://www.dvjj.de/download.php?id=1637>

Aus der Arbeitsgemeinschaft Angehörigenseelsorge

Hinweis

Situation von Kindern, deren Eltern in Haft sind

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag:

„Sind ein oder beide Eltern in Haft entsteht eine Lebenssituation, in der die betroffenen Kinder und Jugendlichen besonders verletzlich sind. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls zu gewährleisten und kindgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen ist eine Herausforderung von besonderer Bedeutung. Schließlich haben die Vertragsstaaten gemäß Artikel 9 Absatz 3 UN-KRK das Recht des Kindes zu achten, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, indem sie regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen ermöglichen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht....

Die Bundesregierung hat sich mit der Ratifizierung der UN-KRK verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen. Die Bundesländer haben der Ratifizierung der Konvention seinerzeit zugestimmt. Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und von daher auch Aufgabe von Bund und Bundesländern. Dies gilt in besonderem Maße, da Artikel 3 (Kindeswohlvorrang) der UN-KRK unmittelbar anzuwendendes Recht ist und die Bundesregierung gemäß Artikel 44 Absatz 1 UN-KRK dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes über den Generalsekretär der Vereinten Nationen regelmäßig über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der Rechte getroffen hat, berichten muss.

Am 30. September 2011 wird sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Rahmen seines diesjährigen „Day of General Discussion“ mit der Situation von Kindern inhaftierter Eltern auseinandersetzen. Dies ist der Anlass, die rechtliche Situation bzw. Lebenssituation dieser Kinder zu beleuchten.“

Weiter: **Kleine Anfrage der Grünen:**

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/069/1706984.pdf>

Elektronische Vorabfassung der Antwort der Bundesregierung:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707231.pdf>



*AG Angehörige im Mutter-Kind-Haus JVA FFM III
August 2011*

Ein Buch für Kinder von Gefangenen

Reite den Drachen! von Christine Hubka und Matthias Geist, Grafiken von Walther Götlinger; 2010, Verlag der Apfel, ISBN 978-3-85450-263-0; Ein Buch für Kinder ab 5, Erwachsene, Pädagogen und Sozialarbeiter.



Kerstin Wehlmann

Das Buch „Reite den Drachen!“ von Christina Hubka und Matthias Geist erzählt einfühlsam die Geschichte von Jan, einem kleinen Jungen, der nur durch Zufall erfährt, dass sein Vater im Gefängnis ist. Er kann mit niemandem darüber reden: Die selbst unter der Situation leidende Mutter kann seine drängenden Fragen nicht beantworten, einen anderen zuverlässigen Vertrauten hat er nicht. Wie sollte sein Vater, den er so sehr vermisst, jemandem weh getan haben? Nachts werden Jans Ängste riesengroß, in seinem Bauch rumort ein Drache — auf keinen Fall darf der herauskommen! Doch dann entdeckt Jan einen Weg in eine andere Welt: Hier haben alle Menschen einen Drachen und anstatt ihn daran zu hindern, ans Licht zu kommen, haben sie ihn gezähmt. Das Mädchen Fanny hilft Jan dabei, seinen Drachen herauszulassen, sich zu öffnen, Trauer zuzulassen. Jan ist erstaunt, denn nichts Schlimmes passiert. Das Gegenteil ist der Fall, denn der Drache wird sogar zahm und flauschig weich, als Jan zum ersten Mal seit dem Fortgehen des Vaters Tränen zulässt und anderen von seiner Lebensgeschichte erzählt. Jan kann es nun wagen, seinen Drachen zu reiten, so wie die anderen Menschen in der verborgenen Welt. Als er auf diesem Aus-

ritt seine Mutter durch ihr Fenster weinen sieht, fasst er den Entschluss, sofort zu ihr zu gehen. – Er will mit ihr reden, mit ihr weinen. Und endlich können Mutter und Sohn über das Geschehene offen sprechen. Jan wird seinen Vater im Gefängnis besuchen, und bis es soweit ist, darf er ihm einen Brief schreiben. Auch wenn nicht plötzlich alles wieder gut ist, für Jan hat sich etwas Wesentliches geändert: Er ist nicht mehr allein.

Das Buch „Reite den Drachen!“ führt liebevoll und kindgerecht an das Thema „Inhaftierung eines Angehörigen“ heran. Das schreckliche Rumoren im Bauch, die Sprachlosigkeit, die Einsamkeit und Angst, die Kinder in einer solchen Situation empfinden, werden repräsentiert durch einen vermeintlich gefährlichen Drachen. Erst als Jan lernt, ihn ans Licht zu holen, bemerkt er, dass man diesen Drachen zähmen kann. Die Botschaft des Buches ist einfach und klar: Das Verschweigen müssen und Geheimhalten lässt die Situation des Kindes noch bedrohlicher und undurchsichtiger erscheinen und führt in soziale Isolation, sogar innerhalb der eigenen Familie. Der offene Umgang mit unseren bedrückenden Geheimnissen und die Erkenntnis, dass jeder Mensch „einen Drachen hat“, helfen dabei, das Leben neu zu meistern. Die Autoren bieten in Form von Fragen und Thesen Vorschläge zum Einsatz des Buches an. Im letzten Teil des Buches findet der Leser hilfreiche Kontaktadressen. Ein wirklich wunderbares Kinderbuch, das die Orientierung in der neuen Situation besonders für Kinder im Kindergarten- und frühen Schulalter erleichtert und bei der Bewältigung der möglicherweise großen Umstellung hilft.

Diese Buchbesprechung ist ein Auszug aus dem Artikel „Das Schweigen überwinden“ - Geschichten über und für Kinder und Jugendliche, deren Eltern inhaftiert sind von Kerstin Wehlmann, Wiss. Mitarbeiterin an der TU Darmstadt, Doktorandin an der Universität Osnabrück, im BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe 19. Jg. Heft 2/2011, S. 15ff, und wurde mit freundlicher Genehmigung der BAG-S hier abgedruckt. Wir empfehlen unseren Leserinnen und Lesern den gesamten Artikel a.a.O., in dem weitere Bücher für Kinder und Jugendliche, deren Eltern in Haft sind, vorgestellt werden.

Erfahrungen mit dem Buch „Reite den Drachen“

Barbara Zöller

Angehörigenarbeit bei der JVA Butzbach

Das Buch „Reite den Drachen“ habe ich in der „Vätergruppe“, die die monatlichen Vater-Kind-Besuche in der JVA Butzbach begleitet, eingesetzt. Als in diesem Jahr die Kinderbesuche mit neuen Teilnehmern starteten, haben wir, die Sozialarbeiterin und ich, die wir die Besuche und die Vätergruppe begleiten, die Väter gefragt, ob ihre Kinder wüssten, wo sie ihre Väter besuchen? Die älteren Kinder wussten alle mehr oder weniger Bescheid, aber die noch nicht schulpflichtigen Kinder hatten keine Ahnung, wo ihre Väter waren. Die Erklärungen differenzierten von „auf der Arbeit“, im Krankenhaus, u.a.

Wir haben vor dem ersten Vater-Kind-Besuch mit den Männern in der „Vätergruppe“ darüber gesprochen wie wichtig es ist, dass die Kinder wissen, wo ihre Väter sind, da sich die Kinder Gedanken darüber machen und nach Antworten suchen. Außerdem könnte es sein, dass die älteren Kinder offen darüber reden und so die Kleinen enttäuscht wären oder gar glauben, dass ihre Mütter oder Väter sie anlügen. Damit es nicht zu einem Vertrauensbruch zwischen Eltern und Kindern kommt, wäre es von Bedeutung, dass sie die Situation und damit den Aufenthaltsort des Vaters von den Eltern gemeinsam oder von Vater oder Mutter erfahren. Ich habe den Männern angeboten diese Gespräche mit ihnen, ihren Frauen oder den Müttern der Kinder und den Kindern gemeinsam zu führen, wenn sie dies wünschen.

Wir haben das Buch kurz vorgestellt und die Männer gebeten es selbst zu lesen. Die Väter haben alle das Buch mitgenommen und es bis zur nächsten Vätergruppe gelesen. Die Rückmeldungen waren übereinstimmend, dass ihnen klar geworden ist, dass sich ihre Kinder viel mehr Gedanken machen, wie sie sich dies vorgestellt haben. Einer berichtete darüber, dass er

froh war, dass wir dieses Thema angesprochen haben und er sich so auf den ersten Vater-Kind-Besuch mit seinen beiden Töchtern (4 und 5 Jahre alt) mit Hilfe unseres Gespräches und des Buches vorbereiten konnte. Er erzählte, dass seine ältere Tochter ihm beim ersten Besuch gleich gesagt hatte: „Papa ich weiß, wo wir sind, aber die Mama und der Onkel (Bruder des Inhaftierten, der die Kinder zum Besuchstag brachte) sprechen nicht darüber.“ Der Vater erzählte weiter, dass er seit seiner Inhaftierung vor gut zwei Jahren immer wieder vor dieser Frage: „Warum bist du im Gefängnis?“ Angst hatte. Als sie ausgesprochen war, war ihm auch nicht wohl dabei, aber er konnte durch die Vorbereitung in der Gruppe und mit Hilfe des Buchs mit seiner Tochter darüber reden. Er schloss seinen Bericht mit den Worten: „Mir ist in diesem Moment ein Stein vom Herzen gefallen.“

Außer in der „Vätergruppe“ spreche ich bei den Familienbesuchen in meinem Büro, bei Einzelgesprächen mit den Männern oder bei Hausbesuchen bei den Familien der Inhaftierten die Frage nach dem Aufenthaltsort der Väter an. Auch hier gebe ich das Buch weiter oder schicke es den Müttern zu. Ich habe nur positive Rückmeldungen zum Buch erhalten. Einige Mütter haben mir erzählt, dass sie es zwar nicht mit ihren Kindern gemeinsam gelesen haben, aber es ihnen eine große Hilfe war.





Einladung zur 7. Tagung von IPCA Europe nach Sambata de Sus, Ru- mänien

Dear Colleagues,

It is with great pleasure that we write to announce the IPCA Europe conference to be held from the 4th– 8th of June, 2012, in Romania. It will be an ecumenical event with representatives from all the mainstream Churches of Europe. The title for the conference is:

‘STRENGTHENING THE SOUL’

We are particularly grateful to the Monastic community at Sambata de Sus for generously allowing us the hospitality of the Monastery and the Academy. It is a special place of spirituality and peace. For more information about the Monastery and Ecumenical Centre, please visit www.academiasambata.ro

We anticipate that approximately 100 – 150 chaplains will attend and would therefore urge you to book your place as soon as possible in order to avoid disappointment.

The Conference will follow the usual format but with special emphasis on the spirituality of those who live and work in prison. We will explore the effects of imprisonment on the minds and souls of prisoners, officers, families and Chaplains. For this purpose we have invited Father Richard Rohr from New Mexico to lead our thoughts each morning. Richard is a Franciscan monk and internationally known as a Retreat director, speaker and writer. He is the

founder of the Centre for Action and Contemplation in New Mexico. He has worked in prisons as Chaplain and led many Retreats for Prison Chaplains. Richard will be available throughout the conference for confidential conversations with members of the conference.

Prisons are full of needy people who often make huge demands on Chaplains, so we hope to provide a brief respite during which members can learn, share, relax, pray and worship and in so doing find that ‘living water’ from which to draw fresh resources of faith and commitment. We will, of course, be addressing some of the more outward facing issues, e.g. refugees in prison, the torture of prisoners, prisoners’ rights and learning about new initiatives being piloted such as Restorative Justice, Mentoring and Community Chaplaincy, etc.

It is therefore with much pleasure that we invite you to our June Conference and look forward to sharing with one another our common calling in Christ.

Further details and **on line booking** will be available on the **website www.ipcaeurope.org** from November 1.

With kind regards to you and your colleagues.
From the IPCA Europe Committee

**Vorschau auf das Programm der
IPCA-Europe-Tagung in Sambata
‘STRENGTHENING THE SOUL’ :**

SPIRITUAL DIRECTOR

The Rev'd Fr. Richard Rohr

We have invited Father Richard Rohr from New Mexico to address us at the beginning of each new day. Richard is a Franciscan monk and internationally known as a Retreat director, speaker and writer. He is the founder of the Centre for Action and Contemplation in New Mexico and has worked in prisons as Chaplain and led many Retreats for Prison Chaplains. Richard will be available throughout the conference.

ence for confidential conversations with members of the conference.

LECTURES

Guest Speakers will include **Prof.dr. Anton van Calmthout** who works at the University of Tilburg. He is a specialist on the topic of crime prevention and social rehabilitation; and also a member of the European Committee against Torture. We will also welcome His Eminence Irineu who is the Archbishop of Caraiova and **Metropolitan of Oltenia** whose theme will be: ***The freedom in Christ and the legal freedom.*** Also **The Rev'd. dr. Michael Bakker**, Director of the Amsterdam Centre for Eastern Orthodox Theology (ACEOT) whose subject will be '***Prison chaplaincy in the Orthodox tradition***'. And finally, **Drs. Rien Timmer** who is the director of the Exodus-foundation in the Netherlands with 12 rehabilitation-houses and over 1500 volunteers for prison chaplaincy. He will address the question: ***What can churches contribute to support prisoners?***

WORKSHOPS

We have also planned to hold a series of workshops in which members can share experiences of prison ministry and pastoral care. Themes will include the following:-

- Restorative Justice (England and Wales)
- Icons and their significance in the Orthodox tradition (Romania)
- Biblical Workshop (France)
- Religion under Ceaucescu (Romania)
- The night-telephone project (Germany)
- The Kumla project (Sweden)
- Chaplaincy training (England and Wales)



International Prison Chaplain's Association - Europe
Romania, 2012

Steeringcommittee von IPCA Worldwide tagte in London

Martin Faber

Im August 2010 fand in Stockholm die VI. Weltkonferenz der International Prison Chaplains Association (IPCA) unter dem Titel „Forgotten People“ statt. Die Bewegung feierte dort ihr 25jähriges Bestehen. Sie war im Jahr 1985 unter anderen vom damaligen Beauftragten der EKD für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten Pastor Peter Rassow und dem finnischen Gefängnisseelsorger Pekka Viirre mit dem Ziel eines Netzwerkes weltweiter Gefängnisseelsorge in Bossey in der Schweiz gegründet worden. Durch die finanzielle Unterstützung vieler KollegInnen unserer Konferenz ist es seit Jahren möglich, dass maximal sechs Personen an internationalen IPCA Konferenzen teilnehmen konnten. Während dieser Konferenzen haben alle, die daran teilgenommen haben, die Begegnungen mit den KollegInnen aus aller Welt als außerordentliche Erfahrung empfunden, die die eigene Arbeit häufig auch befruchtet hat.

Auf diesen alle fünf Jahre stattfindenden Konferenzen wird das Leitungsgremium gewählt. Es setzt sich aus je zwei VertreterInnen der sechs Regionen Afrika, Nordamerika, Südamerika und Karibik, Asien, Ozeanien und Europa sowie dem/r separat gewählten Präsidenten/in zusammen.

In Stockholm wurden Martin Faber und Doris Bernhardson (Schweden) zu europäischen Repräsentanten gewählt.

Eigentlich sollte schon im Mai in Deutschland das erste Treffen des Steeringcommittees stattfinden. Da jedoch die Vertreter Asiens, Lateinamerikas, Afrikas und sogar Nordamerikas Schwierigkeiten hatten, ihre Reisen zu finanzieren, wurde das Treffen auf Oktober verschoben. Reisen der Mitglieder können in Zukunft nicht mehr von IPCA bezahlt werden, da die bisherige Unterstützung durch den schwedischen Kirchenrat und den Kanadischen Correctional Service praktisch eingestellt ist.

Auch in dieser Woche vom 10.-15.Oktober in der Royal Foundation of St. Kathrines konnten nur eine Vertreterin aus Asien sowie die VertreterInnen aus Nordamerika, Europa und Ozeanien persönlich anwesend sein; mit dem afrikanischen Vertreter konnte Kontakt über Videokonferenz aufgenommen werden.

Eine ganze Woche lang haben wir darüber diskutiert, wie die Arbeit und Organisation von IPCA in Zukunft aussehen soll, welche Ziele verfolgt werden können und sollen, wie endlich eine Transparenz der Aktivitäten gewährleistet und eine langfristige finanzielle Grundlage geschaffen werden kann. Auch die Frage, welchen Einfluss die seelsorgerische Praxis in einem multikulturellen und multireligiösen gesellschaftlichen Kontext auf die Mitgliedschaft und den Charakter von IPCA hat, wird und soll auch in den kommenden Jahren eine Rolle spielen. Hier nur einige der Richtungsentscheidungen, die in London einvernehmlich getroffen worden sind:

- IPCA wird in Zukunft eine Association mit Organisationscharakter sein. Deshalb wird der Mitgliedsstatus deutlicher definiert und ein Konzept für gestaffelte Beitragszahlungen entwickelt.

Das Steeringcommittee soll aus den gleichberechtigten RepräsentantInnen der Regionen bestehen, die während der gesamten Amtszeit eng zusammenarbeiten. Face to Face Sitzungen soll es nur noch zweimal in fünf Jahren geben, ansonsten findet die Koordination über monatliche Videokonferenzen statt.

Für all das muss die in Stockholm erstmals beschlossene Constitution überarbeitet und das Ergebnis auf der nächsten Weltkonferenz bestätigt werden.

- Auf der IPCA Website (www.ipcaworldwide.org) werden regelmäßig Berichte aus den Regionen nachzulesen sein. Sie soll zu einem Medium der Information und Kommunikation werden. Es lohnt sich jetzt schon, sich mal einige Zeit dort aufzuhalten.
- IPCA will in Zukunft nicht allein ein weltweites Netzwerk der Gefängnisseelsorge sein, sondern auch nach außen mit inhaltlichen Positionen erkennbarer sein. Die deut-

lich formulierte ablehnende Position zur Todesstrafe sowie die Erreichung des beratenen Status als NGO bei der UNO sind dabei die kurzfristigen Vorhaben. Weitere Diskussionsthemen in diesem Zusammenhang werden bei den monatlichen Videokonferenzen eingebracht.

- Die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Ausbildungszentren soll intensiviert werden (Universität Cardiff, Centrum Justitiapastoraat Tilburg/NL u.ä.). Direkt vor oder nach der nächsten Weltkonferenz soll ein Symposium in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle in Cardiff stattfinden.
- Die Arbeit in den Regionen soll auch durch die jeweiligen RepräsentantInnen intensiviert und dokumentiert werden. Mit Partnerschaften zwischen einzelnen Ländern oder Regionen soll die Idee eines unterstützenden und lernenden Netzwerkes weiterentwickelt werden (Twinning).
- Natürlich wird es auch im Jahr 2015 eine Weltkonferenz geben, allerdings im Unterschied zu den vergangenen mit einem kleineren Teilnahmefeld von ca. 200 Personen. Die Repräsentanten aus Ozeanien (Rodney Moore, Australien und Maku Potae, Neuseeland) haben vor Ort die Vorbereitung der Tagung in Australien im August 2015 übernommen. Dabei soll auf eine einfache und damit kostengünstige Ausgestaltung von Unterbringung und Verpflegung geachtet werden.

Dies ist ein ambitioniertes Programm. Aufgrund der guten Atmosphäre unter den TeilnehmerInnen (Bilder sind auf der Website einzusehen) glauben alle, dass dies zu schaffen ist, nicht allein, sondern mit der aktiven Unterstützung der GefängnisseelsorgerInnen in den Ländern und Regionen. In Deutschland treffen sich dazu alle, die Interesse an internationaler Arbeit haben im IPCA Arbeitskreis, der zweimal im Jahr im Kirchenamt der EKD zusammenkommt. Der nächste Termin ist der 14. März 2012.

In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes finden Sie auch die Einladung zu der im Juni kommenden Jahres in Rumänien stattfindenden IPCA Europe Konferenz. Auch dort werden wieder einige deutsche KollegInnen aus der Konferenz

teilnehmen können. Der letzte IPCA Arbeitskreis hat mögliche TeilnehmerInnen und InteressentInnen, deren Finanzierung über die Konferenz abgewickelt werden soll, benannt und wird diese Vorstand und Beirat vorschlagen. Kriterien dafür waren, dass die Delegation aus Männern und Frauen besteht, möglichst die unterschiedlichen Vollzugsformen vertreten sind, die Delegationsmitglieder der nächsten MV bzw. der Konferenz gemeinsam über ihre Erfahrungen berichten und nach Möglichkeit in Zukunft an den Treffen des IPCA AK teilnehmen. Wenn es aufgrund dieses Artikels weitere InteressentInnen gibt, können diese sich gerne an den Vorstand oder den Koordinator des IPCA Arbeitskreises, Martin Faber, wenden.

Bibelarbeit

zum Auftakt der Studientage der niederländischen protestantischen Gefängnisseelsorge vom 16.-17.5.2011 zum Thema: Spielraum und Glaubwürdigkeit des Gefängnisseelsorgers (Speelruimte en geloofwaardigheid van de justitiepastor)

von Jan Kraaijeveld
(Einleitung und Übersetzung Martin Faber)

Schon seit Jahren besteht ein guter Kontakt und inhaltlicher Austausch zwischen der niederländisch protestantischen Gefängnisseelsorge und der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Sowohl auf bi-nationaler Ebene als auch bei IPCA Konferenzen gibt es einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Wie derzeit regelmäßig als niederländischer Vertreter Sietse Visser nach Deutschland kommt, erhält seit Jahren ein/e Vertreter/in der deutschen Konferenz eine Einladung zu den Studiedagen in Elspeet in den

Niederlanden. Martin Faber hat daran in diesem Jahr teilgenommen.

Das Thema der Studientage lautete: Spielraum und Glaubwürdigkeit des Gefängnisseelsorgers (und der Seelsorgerin, der Verf.). Der Hoofdpredikant Jan Eerbeek schrieb dazu in seiner Einladung: „... *regelmäßig äußern die Seelsorger in den letzten Jahren die Sorge, dass unser Spielfeld kleiner geworden ist und dass von uns eine Loyalität dem juristischen Kontext gegenüber erwartet wird, die in Spannung zu unserem kirchlichen Auftrag stehen kann. Das dichte System der Regulierung und Begutachtungen, das um die Insassen gewebt ist, bedroht auch uns durch eine verstärkte Standardisierung und Zentralisierung aufzusaugen.*“

Die hier in Übersetzung dokumentierte Bibelarbeit von Jan Kraaijeveld war der gelungene Auftakt zu interessanten Vorträgen und Diskussionen mit kirchlichen und staatlichen VertreterInnen:



Jan Kraaijeveld

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass die Studentage mit Johannes 2 eröffnet werden, ist in den 16 Jahren, die ich dieser fantastischen Gemeinschaft angehöre, meines Wissens noch nicht vorgekommen.

Die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in der Vorbereitungskommission für diese Tage sitze, haben mir zugetraut und aufgetragen, ein paar Assoziationen zu diesem Teil der Bibel mit Bezug zu diesen Studentagen zu benennen.

Aus dieser Perspektive könnte man mit Recht sagen: in diese Geschichte geht es um den SPIELRAUM der Diener des Herrn und um unsere gemeinsame GLAUBWÜRDIGKEIT und BERUFSSTOLZ.

Zuerst DER SPIELRAUM

Für Johannes beginnt mit dieser Erzählung als erstes Zeichen das Auftreten Jesu in unserer Welt.

Der Spielraum ist eine Hochzeitsfeier mit einem Brautpaar und vielen Gästen, die gekommen sind, um den Beschluss zweier Menschen, ihr Leben zu teilen, mitzufeiern. Es wird gedankt, gelacht, gesungen und getanzt, gegessen und getrunken. Dies alles mit einem Toast auf die Gabe der Liebe. Die Liebe zwischen zwei Menschen, die symbolisch steht für die Liebe als einer herausragenden (prächtigen) Schöpfungsgabe Gottes an die Menschen. Wie sollten wir ohne die Kraft der Liebe leben können.

Diese prächtige Geschichte, mit der der Herr Jesus seine Reihe von Zeichen vom Königreich Gottes eröffnete, lässt auch etwas von dem Spielraum erkennen, den ER, Jesus, im Bereich der Menschenwelt beansprucht hat.

Sein Auftritt beginnt damit, dass er mit seinen Schülern, so Johannes, teilhaben will an der Freude von Menschen, die die Liebe feiern, und das geht soweit, dass er, als der Wein ausging – eine Schande mit Blick auf die Gastfreundschaft und ein vielleicht negatives Symbol für die Zukunft der Beziehung – dafür sorgt, dass genug Wein für alle da ist. Mit anderen Worten: welchen Luxus hält er für uns bereit. Er sorgt für

mehr als nur Wasser, sein Leben wird zum Schluss Brot und Wein für Menschen.

Der Spielraum wird nach Ostern durch IHN noch tiefer und weiter ausgebretet – wenn ich es so kompliziert sagen darf – auf den vierdimensionalen achten Schöpfungstag als einem ersten neuen Schöpfungstag hin. Wo der Tod im Topf oder in der Flasche als letztendliches Resultat des menschlichen Bestehens auf eine göttliche Art und Weise relativiert wird vom Durchbruch des ewigen Lebens.

Ein Ostertag, auf den die einzige Antwort der mitspielenden Schüler, uns inbegriffen, nicht mehr als eine Art stammelndes Halleluja ist.

Das Grab ist leer! Nota bene: Ostern: seine Liebe für die Menschen findet kein Ende mehr. Welch ein bis dahin unbekannter Spielraum.

Lebensraum, Lebensfreude und Lebenssinn sind die Kennzeichen des Spielraumes des Herrn. Dies ist das erste Zeichen, dessen Zeugen seine Schüler geworden sind. Die Freude über das Leben und die Liebe. Ein Zeichen von Glanz, und auf diese Weise kommen seine Schüler zum Glauben. Dieses Zeichen ist das erste, das Jesus glaubwürdig macht, so Johannes.

Der Spielraum und die Glaubwürdigkeit des Herrn der Gefängnisseelsorger ist durch Ihn auch unser Spielraum. Und in Seinem Team sind wir demnach eingeladen um auf diesem Spielfeld mitzuspielen. Als seine Schüler und Nachfolger und als Menschen, die dadurch anderen vorausgehen dürfen, und lernen und begleiten und trösten, auf dem Weg zum großen Pfingstfest, ob das nun am 21. Mai – dem Tag, an dem Jesus gemäß den Anzeigetafeln auf den Zentralbahnhöfen von Rotterdam und Utrecht und schon im Advent 2010 angekündigt zurückkehren soll – oder später stattfindet, wenn ihr versteht, was ich meine.

Wir sind Diener des Wortes, des lebendigen, wirksamen Wortes des lebenden Herren selbst. Und unsere *Glaubwürdigkeit* besteht darin, dass wir mit IHN und im Dienst und in SEINER Nachfolge diesen Spielraum weiterhin einnehmen werden.

Ja, das klingt bis jetzt doch arg abgehoben; denn dieses SPIEL bekommt hier in diesem Erdenleben und namentlich innerhalb der Mauern der Justizvollzugsanstalten, der Jugendstrafanstalten und der TBS Kliniken (*Ter beschikking stellen – Einrichtungen für besonders gefährliche Straftäter, ähnlich (nicht identisch) der deutschen Sicherungsverwahrung – Anm. des Übersetzers*), wo wir unser konkretes Spielfeld haben, auf vielfältige Art und Weise den Charakter eines *Kampfes (Gefechtes)*. In unserer konkreten Situation als Mitspieler Jesu (ist es) ein Kampf, für die Menschenwürde von Inhaftierten einzutreten, von Gesindel und Kriminellen oder anders gesagt, von genau solchen gewöhnlichen Menschen, wie wir selbst es sind, für unsere Gemeindeglieder eben, und um tatsächlich den Raum für eine Freistätte zu erhalten.

Es ist meiner Ansicht nach sowieso ein Kampf, selbst weiterhin an den AUFERSTANDENEN Herrn zu glauben An IHN, der von der transzendenten Seitenlinie aus uns andauernd ermutigt durch seinen TEAMGEIST. Es ist ein Kampf um das Leben von bestraften Mörtern usw. „Was wollt ihr mit diesen Gästen“, hört man und sieht man manchmal die Kollegen AVDler und andere denken. „Einfach mit ihnen kommunizieren, ins Gespräch kommen, ihnen ihren Spielraum aufzeigen und so ab und zu für sie beten, wie Jesus es tat für den Gast am Kreuz neben IHM ...“

Und manchmal ist das schwere Arbeit und man fühlt sich unverstanden und behindert in der Arbeit, die Zeiten haben sich geändert und so außergewöhnlich ist das nicht. Folglich werden wir uns damit ausführlich während der folgenden Tage beschäftigen. Mit unserem Spielfeld, unserem Spielraum und unserer Glaubwürdigkeit. Folglich ist es darum nicht so abwegig (verrückt), beim Anfang zu beginnen. Also bei dem HERRN, der uns rief, so wie er bei Johannes seine Schüler rief.

Wie macht man nun unser Spielfeld zu einem einigermaßen schönen Ort (Saal), um über Beziehungen zu kommunizieren, über Liebe, über den Sinn des Lebens und Lebenssinn.

Zugleich, und das ist die zweite und letzte Assoziation, die ich aus diesem Text aufnehmen will mit Bezug zu unserem Thema: der Spielraum hat auch Grenzen. Der Festsaal hat einen Eingang und andauernd trifft man am Eingang auf die großen steinernen Wasserfässer. *Wasserfässer. Jedes mit einem Fassungsvermögen von zwei bis drei Metreten.* Eine Metrete sind ungefähr 40 Liter, jedes also mit ungefähr 80-120 Litern Wasser. Sie stehen als stumme Wächter im Eingang, man kommt nicht einfach daran vorbei. Man kommt nicht zu einem Hochzeitsfest ohne erst einmal bei uns stehen zu bleiben – das sagen sie zu dir, mit einem steinernen Gesicht. Sie geben uns das Gesetz des Handelns vor. *In Übereinstimmung mit dem Reinigungsbrauch der Judäer*, steht da. Oder anders: gemäß dem jüdischen Gesetz: das stellt nämlich eine solche Forderung.

Das Spielfeld wird begrenzt durch die Fässer, von Behördenseite aus.

Nun ist das angenehme, dass die Fässer leer sind. Das Gesetz ist dann leergeworden, wenn die Regeln nur noch für die Regeln da sind, wenn es keine Diskussion mehr gibt über den Wert und die Notwendigkeit von Regeln und Tagesprogrammen; dann verliert das Gesetz seine Bedeutung, dem Wohlbefinden des Zusammenlebens zu dienen. Kurzum, auf das Zusammenleben bezogen: wenn das Herz verschwunden ist, wenn nicht mal mehr Wasser darin ist, dann ist auch alle Frische und Vitalität daraus verschwunden.

Also, da muss mehr Wasser hinein. Das ist der erste Auftrag Jesu an die Diener und ihre erste Aufgabe. Auch davon können die Schüler etwas lernen. Denn sie, die *diakonoi*, die Diener Christi, sie wissen im Folgenden, wo der neue Wein herkommt.

Auf Jesu Wort hin ist es sogar mehr als Wasser geworden. Und die Diener wissen es. Welches der Wein ist. Es ist die Liebe. Das ist: die tiefste Aufmerksamkeit und Sorge für den/die andre/n. Die Diener wissen, wo die Liebe herkommt. Nämlich dass sie durch Christus, weil

Gott es wollte, in diese Welt hineingebracht wurde. Liebe steht über den Regeln. Und dann erst wird das Leben ein Fest.

Gut. Zum Abschluss noch eine Anmerkung hier: Manchmal wird der Wein alle. ...

Stellt euch vor, dass das während dieser Studientage geschehen würde. Auch wenn es nicht wahrscheinlich ist.

An unserem Programmtag waren ja auch beim Lunch die Brötchen zu Ende, obwohl noch nicht ausreichend gegessen worden war. (noch nicht alle satt geworden waren).

Dann hatte Jan Eerbeek für Blumen und höfliche Bemerkungen gesorgt für jede/n von uns, aber ... Was würde Jan mit uns tun, um uns bei Laune zu halten, wenn der Wein zu Ende wäre...

Natürlich würden wir das überleben und darüber hinaus war Fastenzeit, also, ein wenig Verlangen hat seinen eigenen Charme.

So auch das neue Tagungsprogramm. Die Regeln werden immer mehr verschärft, dauernd müssen wir uns rechtfertigen. Aber wir wissen vom Wasser, das nötig ist, um die Regeln zu sinnvollen Regeln zu machen. Wir wissen vom Wasser, das Wein wurde. Eigentlich sind wir Wasserträger, füllen die Fässer, und das ist viel Arbeit, dafür müssen wir eine Menge Eimer füllen und tragen. Der Wein steht für das Leben, für Vitalität, für die Freude, für das bisschen mehr, das nötig ist um weiterzuspielen, um weiter stand zu halten, um uns nicht zurückdrängen zu lassen auf die Ersatzbank am Spielfeldrand als eventuelle Reserve, auf die der Staat, wenn es nötig ist, Zugriff hat. Als Geistliche dürfen wir unseren Platz in dieser demokratischen Gesellschaft einschließlich des Gefängnisses einnehmen im Namen der Kirchen und weltanschaulichen Strömungen.

Aber, wenn der Wein zu Ende geht
Dann dürfen wir dafür sorgen, dass wieder Wasser in die Fässer kommt, dass die Gesetze und Regeln dem Wohlergehen der Gefangenen, ihrem Lebensumfeld dienen mit Blick auf die Resozialisierung, es geht um Restorative Justice

(herstelpastoraat), Wasser in den Fässern des Gesetzes.

Denn das Gesetz tötet, aber der Geist macht lebendig. Es ist so schön, wenn es einfach ist.

Liebe Teamgenossen, mögen diese Studientage an die Hochzeit von Kana erinnern, an die Kreativität des HERRN, der aus Wasser Wein machte. Ich habe damit experimentiert in meinen Gottesdiensten im Januar und werde das hier auch wieder tun.

Nach der Hälfte der Predigt, so hatte ich die Küster und Ehrenamtlichen instruiert, werden kleine Becher mit Wasser hereingebracht, halb-voll mit Wasser und eines für jeden, in einem großen Kreis, in den wir uns soweit möglich in dem vollen Raum gestellt haben. Alle sollten mit dem Trinken warten, bis ich das Zeichen gab, sodass wir alle zur gleichen Zeit tranken. Was mir dabei am meisten auffiel, ist nicht, dass aus dem Wasser kein Wein wurde, - wie ein Inhaftierter direkt, nachdem er ausgetrunken hatte, mir wahrheitsgemäß zu erzählen wusste – sondern es durch die Aufmerksamkeit für das Experiment und die Gebete, die wir dabei aussprachen, auf eine so andere Weise getrunken wurde. So still, so im Kreis, so voller Erwartungen und doch nicht enttäuscht. Lassen wir so unseren Ort benennen, unseren Platz auf dem Spielfeld erkennen und einnehmen, das Spiel genießen, hier als Team miteinander, und den HERRN preisen, der Wasser zu Wein macht, voll Leben, Liebe und Inspiration.

Zusammen offen für SEINEN Geist

Gebet

Singen: Lied Nr. 74: Wir wollen die Hochzeitsgäste sein

Link:

<http://www.centrumvoorjustitiepastoraat.nl/>

RECHT UND GESETZ

Grundsatzurteil zur Sicherungsverwahrung

Karlsruhe sucht Konsens mit Straßburg

Prof. Dr. Johannes Feest

Entnommen aus: *Legal Tribune Online*
Druckversion Samstag 17.09.2011, 13:08 Uhr
http://www.lto.de/de/html/nachrichten/3193/grundsatzurteil_zur_sicherungsverwahrung_karlsruhe_sucht_konsens-mit_strassburg/

04.05.2011



© ogressie - Fotolia.com

Die lang erwartete Entscheidung des BVerfG hat ein nahezu sensationelles Ergebnis gebracht: Zahlreiche Bestimmungen zur Sicherungsverwahrung wurden für verfassungswidrig erklärt. Auch wenn sich die praktischen Folgen derzeit nur erahnen lassen, ist damit jedenfalls eine intensive Diskussion um die Zukunft des Strafvollzugs vorgezeichnet.

Ein Kommentar von Johannes Feest.

Bekanntlich hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil vom 17. Dezember 2009 (*Case of M. vs. Germany*) gerügt, [dass die rückwirkende Verlängerung der Sicherungsverwahrung gegen Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention \(EMRK\) und gegen das Rückwirkungsverbot des Art. 7 EMRK verstößt](#). In einer weiteren Entscheidung von Anfang 2011 (Urt. v.

13.01.2011, *Case of Haidn vs. Germany*) hatten die Straßburger Richter [auch in der im Jahre 2004 eingeführten nachträglichen Sicherungsverwahrung einen Verstoß gegen Art. 5 der EMRK gesehen](#).

Trotzdem hatten wohl nur wenige erwartet, dass das BVerfG den Gesetzgeber jetzt so umfassend rügen würde: Nach Ansicht der Richter sind sämtliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung mit dem Grundgesetz (GG) unvereinbar. Der Gesetzgeber muss daher innerhalb von zwei Jahren ein Gesamtkonzept vorzulegen, das den Ansprüchen der Verfassung aus Sicht des BVerfG entspricht (Urt. v. 04.05.2011, Az. 2 BvR 2365/09, 2 BvR 740/10; 2 BvR 2333/08, 2 BvR 571/10, 2 BvR 1152/10).

Dabei versucht das BVerfG offenbar, den Konflikt mit dem EGMR dadurch zu beheben, dass es die Wertentscheidungen der EMRK in die Sprache des GG übersetzt. Ob das gelungen ist, kann man allerdings bezweifeln. Denn außerhalb Deutschlands ist es schwer zu verstehen, dass das strafrechtliche Rückwirkungsverbot des Art. 7 EMRK nicht identisch mit dem strafrechtlichen Rückwirkungsverbot des Art. 103 GG sein soll.

Nichtige Normen sollen noch zwei Jahre weiter gelten

Wie schon in ihrer letzten Grundsatzentscheidung zum Thema formuliert, stützen die Verfassungsrichter ihre aktuelle Entscheidung in erster Linie auf das "Abstandsgebot". Danach muss zwischen den Haftbedingungen der Strafgefangenen und denen der Sicherungsverwahrten ein deutlicher Abstand bestehen (Urt. v. 05.02.2004, Az. 2 BvR 2029/01). Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Sicherungsverwahrte keine Strafe verbüßen, sondern ein "Sonderopfer" für die öffentliche Sicherheit erbringen.

Diesen Abstand zur Strafhaft hält das BVerfG bei den Sicherungsverwahrten generell für nicht gewahrt. Das Argument eines entsprechenden

Gebots hat daher gar nicht speziell mit der Rückwirkungsfrage zu tun. Vielmehr soll es die spezifisch deutsche Unterscheidung zwischen Strafen und Maßregeln legitimieren.

Eigentlich hätte die nun bemängelte Nichteinhaltung des Abstandgebotes die Konsequenz, dass sämtliche Sicherungsverwahrten entlassen werden müssen. Das allerdings halten die Richter für nicht darstellbar, da Gerichte, Verwaltung und Polizei sonst vor kaum lösbarer Probleme gestellt würden. Aus diesem Grund sollen die eigentlich für nichtig erklärten Normen bis zum 31. Mai 2013 weiter gelten. Bis dahin muss der Gesetzgeber eine Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung vorlegen, die dem Abstandsgebot Rechnung trägt.

Aufgrund der Föderalismusreform wird das gar nicht so einfach sein, für die Gesetzgebung im materiellen Strafrecht und im Strafprozeßrecht ist nämlich nach wie vor der Bund zuständig. Lediglich die Kompetenz für den Strafvollzug ist auf die einzelnen Bundesländer übergegangen.

Rückwirkender Freiheitsentzug nur noch bei hochgradiger Gefahr von Schwerstkriminalität

Erst in zweiter Linie bezieht sich das BVerfG auf das rechtstaatliche Vertrauensschutzgebot: Es hält daran fest dass Art. 103 GG nicht für den Maßregelvollzug gilt. Der Gesetzgeber habe hier einen Spielraum und dürfe das Interesse der Verwahrten an ihren Freiheitsrechten mit dem Schutz der Grundrechte potentieller Opfer abwägen.

Allerdings habe der unzureichende Abstand des Vollzugs der Sicherungsverwahrung vor dem der Freiheitsstrafe zur Folge, dass sich das Gewicht des Vertrauens der Betroffenen einem absoluten Vertrauensschutz annähert. Nur noch in Ausnahmefällen könne daher von einem Überwiegen des öffentlichen Sicherheitsinteresses ausgegangen werden.

Ein rückwirkender angeordneter oder verlängerter Freiheitsentzug dürfe nur noch bei einer hochgradigen Gefahr schwerster Gewalt- oder

Sexualstraftaten angeordnet werden. Das BVerfG versucht hier, dem EGMR entgegenzukommen. Ob das ausreichen wird, müssen künftige Entscheidungen aus Straßburg zeigen.

Die Fälle der vier Beschwerdeführer werden, soweit sie nicht schon entlassen sind, an die Fachgerichte zurückverwiesen. Diese müssen nun anhand der strengeren Maßstäbe des BVerfG entscheiden, ob die Betreffenden ausnahmsweise weiter in Sicherungsverwahrung gehalten werden dürfen. Auch dem Bundesgerichtshof (BGH) hat das BVerfG signalisiert, dass alle übrigen "Altfälle" nach genau diesen Maßstäben behandelt werden müssen und sich damit auf die Seite des dortigen 5. Senats und gegen die Auffassung des 4. Senats gestellt. Die erwartete Entscheidung des Großen Senats des BGH dürfte damit vorgezeichnet sein.

Diskussion um Zukunft des Strafvollzugs hat erst begonnen

Die Entscheidung löst eine Reihe von Problemen, verdeutlicht und verschärft zugleich aber auch einige andere. Vor allem führt das Abstandsgebot zu potentiell unlösbar Widersprüchen innerhalb des Strafvollzugssystems. Nach den Vorstellungen des BVerfG erfordert das Abstandsgebot mindestens folgende Punkte:

- Angleichung der Haftbedingungen an die allgemeinen Lebensverhältnisse;
- umfassende, modernen Anforderungen entsprechende Behandlungsuntersuchungen;
- Beginn und Ende einer etwa erforderlichen Therapie schon während des Strafvollzugs;
- Aufstellung eines Vollzugsplans;
- Intensive Förderung durch qualifizierte Fachkräfte;
- Schaffung einer realistischen Entlassungsperspektive

Diese Forderungen entsprechen Punkt für Punkt dem im Strafvollzugsgesetz angelegten "Be-

handlungsvollzug". Eigentlich hat daher jeder Strafgefangene und jeder Sicherungsverwahrte schon seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 1977 Anspruch auf genau die jetzt vom BVerfG für die Sicherungsverwahrten geforderten Haftbedingungen.

Tatsächlich sind diese Anforderungen im Strafvollzug bisher weitestgehend Theorie geblieben. Es wäre absurd und würde zu einem Aufstand der "normalen" Strafgefangenen führen, sollten die entsprechenden Ansprüche jetzt nur für die Sicherungsverwahrten in die Praxis umgesetzt werden. Im Ergebnis muss der Streit um die rückwirkende und nachträgliche Sicherungsverwahrung daher dazu führen, dass auch über den Strafvollzug wieder gesprochen wird – inklusive der nun wieder vom BVerfG hochgehaltenen Trennung zwischen der Sicherungsverwahrung als Maßregel und der "normalen" Freiheitsstrafe.

Mit dem Urteil haben die Verfassungsrichter in jedem Fall eine wichtige Diskussion angestoßen, welche die Fachwelt in den nächsten Jahren zweifellos verstärkt beschäftigen wird.

Prof. Dr. Johannes Feest leitet das Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen. Er ist Professor i.R. für Strafverfolgung, Strafvollzug und Strafrecht an dieser Universität.

Weitere Links:

Das Urteil des BGH:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110504_2bvr236509.html

Ein Kurzkommentar dazu von Johannes Feest:

http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=5&beitrag_id=353&gelesen=353

Wie gehen wir mit gefährlichen Straftätern um?

Tagungsbericht Bad Boll 18/19. Juli 2011

*Adrian Tillmanns,
Beauftragter der Bundeskonferenz für SV,
JVA Werl*

Noch vor Beginn der Tagung machte ich mir ein konkretes Bild. Ich besuchte einen ehemals von mir in der JVA Werl betreuten Gefangenen, der zunächst Aufnahme bei einer mit ihm befreundeten Familie gefunden hatte.

Und rückblickend sagte er über diese Zeit: „Das waren sechs Monate Hausarrest in dem ehemaligen Kinderzimmer.“ Das Wohnzimmer war ständig von ein bis zwei Polizeibeamtinnen und –beamten besetzt – fast dreihundert hatten er und die befreundete Familie in dieser Zeit kennengelernt. Die Bewegungsfreiheit glich Ausführungen ohne Fesselungen. Dann ist – nennen wir ihn Bodo Schuster – auf Anraten der Polizei für 14 Tage untergetaucht, wobei selbst der Möbelwagen umdekoriert wurde: eine süddeutsche Firma im Outfit des amtierenden Deutschen Meisters (mit BVB-Logo).

Nachdem die Polizeikräfte, die ihn am liebsten wieder vertrieben hätten, einsahen, dass es ihnen in seinem Fall nicht gelingen sollte – Bodo Schuster hat immerhin noch ein paar soziale Kontakte in diesem Ort – hatte die Abtauchmaßnahme Erfolg: Die örtliche Presse berichtete über seinen Wegzug.

Ein bisschen Auftauchen durfte Bodo Schuster danach in seinem kleinen Apartment im 6ten Obergeschoss: Es erfüllt die üblichen Kriterien (keine Nähe zu Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätzen..), und darüber hinaus erklärte er sich einverstanden mit einer technischen Rundumüberwachung. Handy und Telefon muss er nicht bezahlen, denn die Polizei schneidet jedes Gespräch unangekündigt mit. Wenn er sich aus dem Haus bewegen möchte, was ihm zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erlaubt ist, meldet er sich 40 Minuten (am Wochenende eine Stunde) vorher an. Im Flur befindet sich eine Kamera, die Bil-

der in die Leitzentrale sendet, sobald die Haustür geöffnet wird. Und für unterwegs gibt es neben dem Handy noch ein GPS-Gerät, welches Aufschluss über seinen derzeitigen Standort gibt. (Es scheint wohl noch Lieferengpässe mit den Fußfesseln zu geben.)

Freundlicherweise hat man ihm alle Technik in ein Regal und hinter seinem Bett etwas unauffälliger verstaut. Ebenso unauffällig ist jetzt auch seine Überwachung durch Polizeibedienstete. Sie geschieht inzwischen verdeckt ohne Sichtkontakt.

Die Wohnung ist eigentlich zu teuer, so dass Bodo Schuster 100 Euro weniger von seinem Hartz IV übrig behält. Und da bei der örtlichen Tafel morgens Wartemarken zu ziehen sind, ist dies derzeit auch keine wirkliche Hilfe.

Regelmäßig besucht er eine Therapeutin in einer nahegelegenen Großstadt und nun hat man sich überlegt, regelmäßig Alkoholkontrollen durchzuführen. Seit seiner Entlassung hat er noch keinen Alkohol erworben, wie es mehrfach erstaunt in den Berichten der Polizei zur Kenntnis genommen wurde. Und die Fahrtkosten, die er für die Fahrten zur Therapeutin vorstrecken muss, belasten sein ohnehin knappes Budget.

Im September muss dann die Situation erneut geprüft werden. Vielleicht gibt es dann gewisse Erleichterungen für Bodo Schuster, der außerhalb der Wohnung ohnehin nur mit zwei Krücken in der Lage ist sich fortzubewegen.

„Und – wirst Du kämpfen?“ fragte ich ihn zum Abschluss des Besuchs. Er war schon einmal an dem Punkt freiwillig zurückzukehren, was inzwischen - gesetzlich geregelt - möglich wäre, in der Zeit seines Kinderzimmersaufenthalts.

„Ja“, antwortete er, „auch wenn mich die letzten sieben Monate bestimmt zwei Jahre meines Lebens gekostet haben.“

Doch nun zur Tagung, die im Festsaal stattfand. Nach anfänglich nur vereinzelten Anmeldungen mussten schließlich noch Zimmer im Ort oder besser Örtchen (heißt es landestypisch vielleicht doch eher Örtle?) angemietet werden. Also voll besetzte Reihen im größten Raum des Hauses. Ein großer Name: Professor Feltes von der Ruhr-Universität Bochum, ansonsten eher Landesprominenz (immerhin bis zum Justizminister

des Landes). Erst am Ende gab man dies auch zu. „Wir freuen uns über die 20 Gäste aus dem Bundesgebiet, aber eigentlich sind wir eher lokalinteressiert.“ Das hätte man fairerweise in der Einladung erwähnen sollen.

Ebenso erging es der Themenstellung der Tagung; das eigentliche Thema war zunächst kein Thema.

Ein Kriminologe arbeitete sich an der Frage ab: Was ist gefährlich? Und er kommt unter Hinzuziehung unzähliger Statistiken zu ganz einfachen Antworten. Therapie hilft, je besser sie den Bedürfnissen der zu Therapierenden gerecht wird, senkt das Risiko aber nie auf null.

Professor Feltes und sein Co-Referent Dr. Alex brachten zunächst eine modifizierte Variante ihrer Untersuchung zu den Menschen, die mit nachträglicher Sicherungsverwahrung bedacht werden sollten, aber Gerichte diesem Ansinnen der Anstalten und Staatsanwaltschaften widersprachen. Auch weitere Jahre später kein sprunghafter Anstieg gefährlicher Straftaten.

Ferner wiederholte er seine deutliche Kritik an dem Gutachtersystem. Wieso werden als gesund geltende Straftäter, die die volle Verantwortung tragen, von psychiatrischen Gutachtern exploriert? Müssen sie nicht zwangsläufig Krankheiten feststellen?

In der anschließenden Debatte – Professor Feltes wird ja gerne als eine Art Herunterspieler des Problems wahrgenommen – erscheint mal wieder das reflexartige Argument des vermeintlich Betroffenen mit zwei Kindern. Und seine Antwort: „Wer Ihnen sagt, dass man jedes Risiko ausschließen kann, der belügt sie!“

Interessant war ferner ein Referat der Presse sprecherin von Bad Boll. Frau Katja Korf erklärte ansprechend präzise die sich wandelnde Mediengesellschaft. Der Verlust von Auflagenstärke bedeutet zwangsläufig den Verlust von Qualität und Erstarken des Boulevards. Neben den vielen Techniken, den dieses Genre bekanntermaßen anwendet (Personalisierung, Simplifizierung, klares Gut-Böse-Schema..), war mir das Kriterium der sozialen Anschlussfähigkeit noch nicht so geläufig. Beispiel: Der bekannte deutsche Schauspieler Till Schweiger regt sich über den „Dortmunder Fall“ auf. Und wenn der

das macht, stehe ich mit meiner Meinung diesem berühmten Menschen nahe und kann also gar nicht verkehrt liegen. So funktioniert es.

Am späten Nachmittag dann eine erste Annäherung an das Thema: Wie geht Politik mit gefährlichen Straftätern um? Eine bunte Runde aller Parteien des Landes, ein Nebeneinander von altem und neuem Justizminister. Und der alte, Herr Goll, bekannte frei heraus, dass er sich als einer der Autoren des Gesetzes zur nachträglichen Sicherungsverwahrung versteht. Das ist die klassische Schröder-Linie. Der neue, Herr Stichelberger, kam mit der Botschaft von bereits eingestellten Finanzmitteln für eine Erhöhung des Personals im SV-Bereich (landesweit immerhin 16 Stellen). Ansonsten blieb er zurückhaltend mit dem mehrfachen Hinweis auf seine erst zwei Monate währende Amtszeit.

Bei genauer Betrachtung hatte Politik nur Antworten für den Bereich der Justiz und des Vollzugs. Denn da sind sie ja durch die Urteile aus Straßburg und Karlsruhe zum Handeln aufgefordert. Aber auch hier sieht man in den Ländern den Ball zunächst im Feld des Bundesjustizministeriums und bereitet sich ausschließlich personell und baulich vor.

Und die Entlassenen?

„Am liebsten nicht bei uns“, wie ein Teilnehmer des Podiums bekannte. Herr Stichelberger wusste immerhin von ein bis zwei Fällen, die geräuschlos verliefen, was Justizministern immer am liebsten ist.

Und die Zwischenlösung, das Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)? Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung hatten erhebliche Bedenken, da es eigentlich keine Gesetze für Einzelgruppen geben dürfte, und bewerteten dieses Instrument insgesamt als untauglich.

Nur NRW meldet anderes: Ein ehemaliges Gefängnis in Oberhausen ist dafür umgebaut, Personal eingestellt und der erste „Entlassene“ aus Bayern soll nun dort untergebracht werden. Falls er klagen sollte, könnte er Erfolg haben, aber es wird wieder einiges an Zeit ins Land gehen.

Am nächsten Tag dann erfuhr man Konkreteres zum Thema.

Baden-Württemberg ist geteilt. Das OLG Karlsruhe hat seit Juli 2010 Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung angeordnet. Das OLG Stuttgart nicht. Der Aufschrei aus dem letzten Sommer in Freiburg mit der Einberufung von runden Tischen und der Suche nach Unterkünften für die Ex-Verwahrten verpuffte. Die meisten mussten zunächst in dem Freigängerhaus der JVA Freiburg Quartier nehmen, wo jeder jeweils mit fünf Bediensteten der Polizei pro Schicht überwacht wurde. Kommunaler Wohnraum wird bis heute nicht gewährt; Straffälligenhilfeeinrichtungen sehen sich dazu auch nicht in der Lage, und eine Einrichtung der Caritas konnte noch nicht einmal einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Der zuständige Bewährungshelfer sprach insgesamt von „schäbigem Verhalten“.

Andere Bundesländer werden dieses Problem erst später bekommen. Rheinland-Pfalz zum Beispiel: Bis dato noch keine Entlassung.

In Hamburg gibt es auch erhebliche Probleme. Bei einer - gefunden geglaubten - Unterbringung legte das Nachbarland Schleswig-Holstein Beschwerde ein, weil es sich auf ihrem Gebiet befunden hätte. Und so gibt es jetzt schon die Überlegung mit dem Hamburger Senat, alle entlassenen Sicherungsverwahrten in einem Haus unterzubringen, welches das zu erwartende Medienecho überstehen soll. Das klingt auch nicht viel besser als die Freiburger „Lösung“ mit dem Freigängerhaus.

Aus NRW gab es zunächst Schlechtes: Der „Dortmunder Fall“ von Heinrich K.. Aber auch ein tragfähiges Modell (in Bad Boll nicht referiert.). Ein runder Tisch, den es ohnehin in allen KURS-Fällen² (in manchen Bundesländern heißt es anders) gibt, hat gemeinsam Verantwortung übernommen für einen Entlassenen. Die aufnehmende Einrichtung saß mit am Tisch. Es konnte ein sinnvoller Hilfeplan erstellt werden. Die Polizei wusste ihn an einem konkreten Ort und konnte die Überwachung minimieren. Und es gab keine undichte Stelle, die für Schlagzeilen in der Presse sorgte.

² KURS = Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern.

So könnte es gehen; denn die zur Entlassung anstehenden Menschen sind von ihren Problemlagen her den Einrichtungen wohl vertraut. „Mit dieser Klientel haben wir schon immer gearbeitet“, hieß es unisono von Vertretern der Einrichtungen. „Unser Problem ist KURS“ – und gemeint ist, das zumeist noch anzutreffende Gegeneinander von Staatsanwaltschaften, Polizei und Einrichtungen der Straffälligenhilfe. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieses Modell der gemeinsamen Verantwortung noch an vielen Stellen im Bundesgebiet durchsetzt, sonst werden wir gegen Ende des Jahres – bis dahin sind die EGMR- Parallelfälle mit über 10 Jahren Haftdauer zu entlassen – noch einen erheblichen Medienrummel erleben.

Werl, den 5. August 2011

Ulrich Tietze

Unbequeme Einsicht

Ein Mensch hört täglich das Getöse:
"Fort muss aus dieser Welt das Böse!"
Ein Satz, geschrien zu jeder Zeit
von vielen Menschen und weltweit,
wo immer Böses grad geschah.
Doch was mensch dabei übersah
(und das hört niemand von uns gern):
Das Böse ist uns niemals fern,
es ist uns täglich nahe, weil
es tief in uns ist als ein Teil
unseres Selbst; so dass der Schrei
"Macht doch die Welt vom Bösen frei!"
letztlich bedeutet kurz und knapp:
"Schafft bitteschön den Menschen ab!"

Gerechtere Arbeitsentlohnung und Alterssicherung für Gefangene!

Ziethener Kreis fordert die sozialversicherungsrechtliche Absicherung und bessere Arbeitsentlohnung von Gefangenen

Die Gesetzgebung der Bundesländer im Bereich des Strafvollzugsrechts zeigt aktuell, dass drei fundamentale Grundsatzfragen unverändert nicht gelöst sind, die schon seit Anfang der 1970er Jahre zu den vordringlichen Reformfragen gehören: Zum einen die fehlende Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung, zum anderen die nach wie vor unzulängliche Arbeitsentlohnung und schließlich der Mangel an sinnvoller und wirtschaftlich ergiebiger Arbeit im Strafvollzug.

Gefangene haben insbesondere nach langer Strafverbüßung im Rentenalter i. d. R. nur Anspruch auf Versorgung auf Sozialhilfenebene, obwohl sie u. U. jahrelang im Vollzug einer regelmäßigen Arbeit nachgegangen sind.

Die Arbeitsentlohnung liegt seit 2001 bei 9% des Durchschnittslohns der Sozialversicherten. Ein Gefangener verdient damit ca. 200 € pro Monat. Die Regulierung von Schulden, Unterhaltsleistungen gegenüber der Familie, geschweige denn Wiedergutmachung/ Entschädigung von Opfern sind damit faktisch ausgeschlossen.

Das BVerfG hat in seinem Grundsatzurteil zur Arbeitsentlohnung im Jahr 1998 festgestellt, dass als Pflichtarbeit vorgesehene Arbeit als Mittel der Resozialisierung nur dann als verfassungsgemäß angesehen werden kann, wenn dem Gefangenen durch die Höhe der Arbeitsentlohnung der Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortliches Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils verdeutlicht wird. Durch die Höhe des ihm zukommenden Entgelts muss ihm in einem Mindestmaß bewusst gemacht werden, dass Erwerbsarbeit zur

Herstellung der Lebensgrundlage sinnvoll ist (vgl. BVerfG NStZ 1998, S. 438 ff.).

In seinem Urteil von 2001 hat das BVerfG die seinerzeitige Erhöhung von 5% auf 9% in diesem Sinn (nicht zuletzt dank der nichtmonetären Komponente der Arbeitsentlohnung von 6 Tagen zusätzlicher Beurlaubungen oder entsprechend vorverlegter Entlassung) als gerade noch verfassungsgemäß angesehen. Gleichzeitig hat es den Gesetzgeber aber dazu verpflichtet, zeitnah über eine weitere Erhöhung zu befinden.

Keines der Bundesländer, die jetzt die Zuständigkeit für die Strafvollzugsgesetzgebung und die ein StVollzG bereits verabschiedet haben, hat sich mit der Erhöhung der Arbeitsentlohnung auseinandergesetzt. Nachdem nunmehr 10 Jahre vergangen sind, ist die Untätigkeit des Gesetzgebers als Verfassungsverstoß zu werten. Dies gilt umso mehr, als etliche Gesetzgeber nicht nur die Arbeitsentlohnung unverändert niedrig beließen, sondern darüber hinaus Gefangene mit den Kosten für Stromverbrauch, teilweise bestimmte Freizeitangebote und für Gesundheitsfürsorge finanziell belasten. Derartige Zusatzbelastungen wären im Sinne des Angleichungsgrundsatzes nur hinnehmbar, wenn die Arbeitsentlohnung substantiell erhöht würde (s. u. 2.).

In ihrem aktuellen gemeinsamen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes möchten 10 Bundesländer das Problem einer gerechteren Entlohnung dadurch umgehen, dass sie die *Arbeitspflicht* abschaffen. Die nichtmonetäre Komponente der Arbeitsentlohnung wird sogar gänzlich gestrichen und damit hinter den vom BVerfG festgelegten Mindeststandard zurückgegangen. Dieser Versuch, die inhaltliche Begründung des BVerfG zur Resozialisierungsfunktion der Arbeit auszuhebeln, ist inakzeptabel und wird einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten.

Keines der Bundesländer hat die Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung direkt oder über den Bundesrat in irgendeiner Weise thematisiert. Sinngemäß gilt auch insoweit die Argumentation des BVerfG zur Notwendigkeit der Erhöhung des Arbeitsentgelts. Denn durch die Einbeziehung in die Rentenver-

sicherung würde dem Gefangenen gleichfalls bewusst gemacht, dass es sinnvoll ist einer Arbeit oder einer anderen die Wiedereingliederung fördernden Aktivität nachzugehen und für die Zukunft vorzusorgen. Dementsprechend hatte der Bundestag 1976 bei der Verabschiedung des StVollzG die Einbeziehung im Grundsatz beschlossen und lediglich das Inkrafttreten der entsprechenden §§ 191-193 StVollzG auf einen späteren Zeitpunkt verschoben (vgl. § 198 Abs. 3 StVollzG).

Der Ziethener Kreis ist sich darüber im Klaren, dass die ggf. anfallenden Beiträge für die Sozialversicherungsträger kurzfristig zu finanziellen Mehrbelastungen des Vollzugs führen, jedoch werden die Kosten durch verminderte Sozialhilfeleistungen für Rentner und für die Angehörigen von Gefangenen kompensiert.

Daher fordern wir:

1. Alle Gefangenen sind in die Rentenversicherungssysteme einzubeziehen. Anknüpfungspunkt für die Leistung von Beiträgen sollen alle im Vollzugsplan festgelegten verpflichtenden Aktivitäten sein, also Ausbildungs-, therapeutische und sonstige Behandlungsmaßnahmen sowie die Arbeit.
2. Die Arbeitsentlohnung und eine Vergütung der unter Ziffer 1. genannten Aktivitäten ist in der monetären Komponente schrittweise in Richtung tarifliche Entlohnung fortzuentwickeln, in einem ersten Schritt mit einer Erhöhung von 9% auf 15% (was der seinerzeitigen Forderung des Bundesjustizministeriums entspräche). Die nichtmonetäre Komponente ist um ein Vielfaches zu erhöhen, um einen wirksamen Anreiz für die Gefangenen darzustellen. Sie sollte eine Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes um mindestens 30 Tage pro Arbeitsjahr ermöglichen.
3. Der Vollzug ist verpflichtet, jedem Gefangen, der nicht an einer Ausbildungs- oder

Trainingsmaßnahme teilnimmt, wirtschaftlich sinnvolle Arbeit zur Verfügung zu stellen. Die Vollzugsverwaltungen müssen prioritär arbeitsmarktgerechte Ausbildungsmaßnahmen für alle Gefangenen bereitstellen und darüber hinaus Strategien entwickeln, die zu einem erweiterten Angebot qualifizierter Arbeit führen. Dies ist umso zwingender, als der o. g. gemeinsame Entwurf von 10 Bundesländern für neue Länder-Strafvollzugs gesetze die Abschaffung der Arbeitspflicht für Gefangene vorsieht. Ohne gesetzliche Verpflichtung, ausreichend Ausbildungs bzw. Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wird das Ziel, Gefangene nach ihrer Entlassung in den Arbeitsprozess einzugliedern, verfehlt und das Rückfallrisiko erhöht. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für diese Aufgabe sollte auch die Wirtschaft stärker in die Pflicht genommen werden, die sowohl innerhalb des Vollzugs qualifizierte Betriebe einrichten wie auch für entlassene Gefangene Beschäftigungsverhältnisse bereitstellen sollte.

Im Ziethener Kreis, einer parteipolitisch unabhängigen Gruppe kriminalpolitisch engagierter Wissenschaftler und Praktiker, arbeiten die nachfolgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Bern;

Prof. Dr. Heinz Cornel, Berlin;

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Greifswald;

Christoph Flügge, Den Haag;

Ulrich Freise, Berlin;

Manfred Lösch, Berlin;

Anke Pörksen, Hamburg;

Dr. Harald Preusker, Dresden;

Dr. Ineke Pruin, Greifswald/Mannheim;

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Hamburg.

Diskussion:

Fehlurteile und Seelsorge

Ulrich Huppenbauer

1. Einleitung:

Neulich ging es in einer Talk-Sendung mit Reinholt Beckmann um das Thema: „Unschuldig verurteilt“. Einer der Teilnehmer war ein Lehrer, der wegen Vergewaltigung einer Kollegin zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden war und diese auch in voller Länge abgesessen hatte. Inzwischen ist in einem Wiederaufnahmeverfahren seine Unschuld bewiesen worden. Er sprach davon, dass der einzige, dem er sich während seiner Haftzeit wirklich anvertrauen konnte und von dem er Hilfe bekommen hatte, der Gefängnisseelsorger war.

Mich beschäftigt das Thema „Fehlurteile“ seit dem Beginn meiner Arbeit als Gefängnisseelsorger. Nicht deshalb, weil ich jede Geschichte eines Gefangenen, der sagt: „Ich bin unschuldig“, glauben würde, sondern deshalb, weil ich mich gelegentlich wirklich in Gerichtsurteile hineingelesen habe und auch mit Rechtsanwälten Kontakt hatte. Meine Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit unseres Staatswesens sind dabei nicht geringer, sondern größer geworden. Man kann argumentieren: Die Gewaltenteilung in unserem Land beinhaltet natürlich die Möglichkeit, dass Menschen sich irren, also auch die Möglichkeit, dass Richter sich irren. Damit müssen wir eben leben, dass es nicht überall Gerechtigkeit geben kann. Das ist aber eine Argumentation von oben nach unten. Von unten her argumentiert müssen wir sagen: Für den, der betroffen ist, ist ein Fehlurteil eine persönliche Katastrophe. Es ist nicht nur die Tatsache, dass er über eine bestimmte Zeit herausgerissen ist aus seiner normalen Umwelt, sondern auch die Tatsache, dass er wirklich Nachteile im Vollzug und in seiner Prognose erfährt, wenn er das nicht zugibt, wofür er verurteilt worden ist, und dass er u.U. für sein ganzes Leben gezeichnet und den Vorurteilen der Gesellschaft ausgeliefert ist. Und hier, denke ich, sind wir als Ge-

fängnisseelsorger wirklich in unserer ureigentlichen Aufgabe mitgefragt. Und deswegen sehe ich es auch als einen Mangel in den „Leitlinien“ an, dass die Thematik „unschuldig verurteilt“ faktisch nicht vorkommt. Und ich habe den Eindruck, dass diese Thematik auch in unseren Gesprächsrunden weitgehend tabuisiert wird, „weil wir doch eben in einem demokratischen Rechtsstaat leben.“ In der Sendung von Beckmann wurde eine Zahl unwidersprochen – nicht einmal der anwesende Richter Gehrke widersprach – in den Raum gestellt: Nach Schätzung eines Richters am BGH gibt es 25 % Fehlurteile. Auch wenn diese Zahl katastrophal überhöht wäre: wenn es nur 1 % Fehlurteile wären, wären es auch schon viel zu viel.

Ausgehend von einem sehr schmerzlichen Fall – ich stehe in gutem persönlichen Kontakt zu einem jetzt 75jährigen betroffenen Gefangenen, der zu LL verurteilt worden ist, den ich aber für unschuldig halte – habe ich im Juli 2011 eine Thesenreihe verfasst, die ich hiermit in unseren Kreisen zur Diskussion stelle. Aus dieser Thesenreihe wird deutlich, dass ich tatsächlich gesetzliche Möglichkeiten sehe, die Zahl der Fehlurteile drastisch zu verringern. Und es wäre zu fragen, ob es nicht unsere Aufgabe als Gefängnisseelsorger wäre, hier konkrete Vorschläge an den Gesetzgeber zu machen. Ich nenne hier etwa folgende Postulate:

- 1) Einführung einer zweiten Tatsacheninstanz bei Kapital- und Sexualdelikten (gleichbedeutend mit der Einführung der Möglichkeit der Berufung gegen ein Gerichtsurteil bei entsprechenden Delikten.)
- 2) Einführung der Pflicht von Wortprotokollen bzw. Tonaufnahmen bei Gerichtsverhandlungen.
- 3) Erleichterung von Wiederaufnahmeverfahren.
- 4) Einführung einer gesellschaftlichen Instanz, die Richter überprüft.

2. Thesenreihe:

- 1) In unserem Staat werden kleinere Delikte vor Amtsgerichten verhandelt. Gegen ein Urteil des Amtsgerichtes kann Berufung beim zu-

ständigen Landgericht eingelegt werden. Der Prozess kann neu aufgerollt werden.

- 2) Größere Delikte wie z.B. Totschlag, Sexualdelikte und Mord werden vor einem Landgericht verhandelt. Gegen ein Urteil des Landgerichts kann keine Berufung eingelegt werden sondern nur Revision beim Bundesgerichtshof. Revision bedeutet im Gegensatz zur Berufung: Nur Verfahrensfehler können gerügt werden. Wenn die Revision vom BGH abgelehnt wird, ist ein Urteil rechtskräftig.
- 3) Mit der Rechtskraft eines Urteils ist ein Fall zum Abschluss gebracht. Ein Delikt ist aufgeklärt, ein Täter überführt und verurteilt. Der Strafvollzug hat die Aufgabe, ein Urteil umzusetzen. Die Einhaltung der Rechtskraft eines Urteils soll dem Rechtsfrieden dienen. Die Hürden für ein Wiederaufnahmeverfahren sind absichtlich fast unüberwindlich hoch gesteckt. Die Rollen von Staatsanwalt und Rechtsanwalt sind im Wiederaufnahmeprozess vertauscht: Der Staatsanwalt verteidigt das alte Urteil. Der Rechtsanwalt versucht, das alte Urteil durch neue Beweise auszuhebeln. Der Verurteilte muss durch neue Aussagen oder Beweise seine Unschuld beweisen.
- 4) Zwar gilt in einem Hauptverfahren das Rechtsprinzip: „In dubio pro reo“. Gegen dieses Rechtsprinzip steht oft der Druck der Öffentlichkeit, dem Richter ausgesetzt sind: den Täter zu finden und zu verurteilen und ein Verfahren zum Abschluss zu bringen.
- 5) In der Verfolgung eines Verbrechens und in dem darauf folgenden Strafverfahren können Fehler gemacht werden:
 - Unzureichende Spurensicherung
 - Einseitige Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft
 - Unzureichende und falsche Verteidigung
 - Falsche Geständnisse
 - Falsche Zeugen
 - Falsche Sachverständigengutachten

- Falsche Zeugen- und Beweiswürdigung durch die Richter.
- Fehlende Kontrolle des Verhandlungsablaufs durch Nicht-Existenz (Nicht-Zulassung) von Wortprotokollen, Tonband- oder Videoaufzeichnung.

Aus all diesen Faktoren können Fehlurteile entstehen, gegen die – wie schon erwähnt – keine Berufung eingelegt werden kann.

6) Über die geschätzte Zahl der Fehlurteile gehen die Zahlen weit auseinander. Ich schätze sie aus meiner eigenen Erfahrung als Gefängnisseelsorger als hoch ein und sehe die Thematik „Fehlurteile“ deshalb auch als ein wichtiges Thema unserer Arbeit an.

7) Es ist nicht nachvollziehbar, dass es in unserem Land keine zweite Tatsacheninstanz für Kapitaldelikte gibt. Gerade weil insbesondere Richter auch irren können, sei es dass falsche Ermittlungen oder Sachverständigen-Gutachten ihrer Entscheidung zugrunde liegen, sei es dass sie selbst ihrer Aufgabe menschlich und juristisch nicht gewachsen sind, sei es dass die Anzahl der Verfahren, die sie zu bearbeiten haben, viel zu groß ist – gerade deshalb braucht es eine zweite Tatsacheninstanz. Mit einer solchen könnte – da bin ich sicher – die Zahl der Fehlurteile drastisch reduziert werden.

8) Es stellt sich die Frage, wie sehr uns das Thema als Gefängnisseelsorger angeht.

- a) Wir alle haben mit Menschen zu tun, die sagen, dass sie unschuldig sind.
- b) Im Normalfall ist es nicht unsere Sache, einen Fall rechtlich zu bewerten. Wir sind keine Rechtsanwälte, Staatsanwälte oder Richter.
- c) Wir können einen Menschen auch in seinen Aussagen seelsorgerlich begleiten, ohne seine Aussagen selbst werten zu müssen. Gerade in der Einhaltung unserer Grenzen können wir auch seelsorgerlich kreativ werden und für den einzelnen neue Lebensräume entwi-

ckeln, die es ihm leichter machen, mit seiner Situation umzugehen.

d) Es kommt auch vor, dass wir im seelsorgerlichen Gespräch allmählich durch ein Lügen-Gewirr hindurch zur Wahrheit vordringen können und dann gemeinsam die Erfahrung machen, dass Wahrheit zwar schmerzlich ist, aber eben auch „frei machen“ kann.

e) Dies alles schließt nicht aus, dass es auch Ausnahmen geben kann: Dass wir auf Grund unserer eigenen Menschenkenntnis, auf Grund unserer eigenen Urteilsfähigkeit und auf Grund eigener Recherche (- welche natürlich nicht unsere Aufgabe ist, die uns aber auch nicht verboten werden kann) zu der Überzeugung kommen, dass ein Gefangener wirklich unschuldig ist.

f) In einem solchen Fall spüren wir, was es heißen kann, mit einem anderen Menschen „mitzuleiden“. Wir nähern uns seiner Situation an, in dem wir uns vorstellen:

- Wie leicht es passieren kann, als Unschuldiger von einem andern verdächtigt zu werden und wie leicht es offensichtlich manchmal für Menschen ist, mit ihren Verdächtigungen auch Staatsanwälte und Richter auf ihre Seite zu bringen und damit den Boden für ein Fehlurteil zu bereiten.
- Wie schwer es für einen Betroffenen ist, als Unschuldiger im Knast leben zu müssen. Er gilt als uneinsichtig, als Therapieverweigerer, als entsprechend gefährlich, weil er seine Tat nicht zugibt. Er wird Mühe haben, gelassen zu bleiben. Er wird selbst oft von Verzweiflung übermannt werden, was dann andere wieder nicht verstehen. Er ist mit seinem Leiden einsam. (Vgl. Bonhoeffer: „Es ist unendlich viel leichter, in Gemeinschaft zu leiden als in Einsamkeit.“ (Widerstand und Ergebung, Nach zehn Jahren, Vom Leiden)).

g) Dieses „Mitleiden“ kann dann auch zum Engagement führen:

- Begleitung des unschuldig Inhaftierten in der Suche nach einem guten Anwalt für ein Wiederaufnahmeverfahren

- Kontakt zu den Angehörigen
- Soweit wie möglich ihn in dem unendlich schwierigen und zermürbenden Weg der Wiederaufnahme ermutigen, seine Hoffnung nicht aufzugeben und ihm Mut zu machen zur Geduld.

- h) Irgendwann kann der Seelsorger vor der Alternative stehen: Entweder:
 - Ihm Mut zu machen, die Rechtskraft eines Urteils hinzunehmen und sich selbst trotzdem nicht aufzugeben
 - Oder: ihm Mut zu machen, weiter zu kämpfen und ihm bei diesem Kampf seine Unterstützung zuzusagen.
- i) Was in der Sache nötig ist, dafür gibt es letzten Endes kein Rezept. Jeder muss für sich selbst entscheiden: Wann hört der Kampf um menschliche Gerechtigkeit auf – im Wissen, dass nur Gott der endgültige Richter ist – wann lohnt es sich, weiter für menschliche Gerechtigkeit zu kämpfen? Es gibt darauf keine einfachen Antworten.
- j) Wer sich entscheidet, den Kampf um Gerechtigkeit in einem spezifischen Fall nicht aufzugeben – gerade auch aus Sorge um den ihm anvertrauten Menschen und seine Familie –, sucht Verbündete in seinem Freundeskreis und auch in der Kirche, weil er es allein nicht schaffen kann. Er erinnert die Kirche an ihre Aufgabe, sich für konkret leidende Menschen aktiv einzusetzen und dass es z.B. auch die Tradition der Fürbitte gibt, bei denen Menschen, die in Not sind, konkret benannt werden.
- k) Darüber sollte gesprochen und gestritten werden und nicht Motiv und Engagement desjenigen, der für sich entschieden hat, den „Kampf“ um Gerechtigkeit in dem konkreten Fall nicht aufzugeben, von vorn herein in Frage gestellt werden.

Lesetipp

Menschenrechte bleiben einzufordern!

Wichtiges Buch über Folter erschienen

Ulrich Tietze

Schon der Titel zeigt die Paradoxie: Eigentlich ist die Folter abgeschafft – aber ihre Geschichte setzt sich weltweit fort. Der fatale Begriff der "Rettungsfolter" kursiert und wird nicht selten und von nicht wenigen als unvermeidliche Strategie vertreten; "weiße Folter" ist inzwischen ein feststehender Begriff für barbarische Methoden, die bei den ihnen unterworfenen Menschen keine körperlichen Spuren hinterlassen, aber doch die Seelen verwüsten und schwerste Traumata verursachen. Folterexperten werden aus verschiedensten Demokratien in Diktaturen gesandt, und vor einigen Jahren ergab eine Umfrage unter den weißhäutigen Evangelikalen der USA, dass etwa zwei Drittel von ihnen durchaus die (verstärkte) Anwendung der Folter befürworten. (Es sei nachgefragt: Kann es sein, dass die Bibel dieser Gläubigen den Titel "Hexenhammer" trägt? In meiner Bibel jedenfalls findet sich keine einzige Zeile, die im Entferntesten solche Methoden rechtfertigt.)

Das Buch, auf das ich hier hinweise und dessen Lektüre ich dringend allen Kolleginnen und Kollegen in der Gefängnisseelsorge empfehle – nicht zuletzt unter dem Aspekt: wir alle arbeiten an Orten, die in vielen Ländern der Welt dem Quälen von Menschen dienen! –, dokumentiert eine Tagung vom Juni 2010 zum Thema "Folter und Rechtsstaat". Mitarbeiterinnen verschiedener Universitäten referierten über die Geschichte der Folter – eben seit ihrer Abschaffung. Wie komplex, wie kompliziert und auch zynisch diese Problematik ist, zeigt sich u.a. in folgendem Tatbestand: Nach der angeblichen Abschaffung der Folter durch Friedrich II. in Preußen 1740 bzw. 1754 – tatsächlich wurde die Zufügung "großer körperlicher oder seelischer Schmerzen zur Erlangung von Aussagen" (S. 12) nicht beendet, sondern in wesentlichen Be-

reichen selbstverständlich weiter angewandt. In der Folge hieß es, dass, wenn ein Angeklagter sich weigere, "auf die Fragen des Gerichts eine bestimmte Antwort zu ertheilen" (S. 117), es erlaubt sei, "ihn wegen dieses Ungehorsams durch strengeres Gefängniß oder Peitschen- und Ruthenhiebe züchtigen zu lassen" (ebd.). Die verschiedenen Ebenen und Aspekte des Themas werden umfassend dargestellt - mit unzähligen ebenso kritischen wie notwendigen Hinweisen: "Eine wechselseitige Beziehung als Rechtsverhältnis, in dem der Angeklagte nicht mehr nur Objekt des Verfahrens war, sondern als mit Rechten ausgestattetes Subjekt anerkannt wurde, bildete sich erst langsam heraus" (S. 127). Und auch: "Wie die Prügelstrafen in den Gefängnissen dienten auch die Ungehorsamstrafen der Disziplinierung und Stigmatisierung der von den bürgerlichen Idealen abweichenden Individuen" (S. 129).

Mit Blick auf aktuelle Diskussionen über Strafvollzug, Menschenwürde, Rachebedürfnisse und Sicherheitskriterien sind nach meiner Bewertung sämtliche Beiträge dieses Buches von höchster Brisanz, von eindeutiger Aktualität - und dazu noch durchweg sehr informativ und gut lesbar. Ich habe viele Einsichten, deren umfassende Verarbeitung noch vor mir liegt, aus der Lektüre dieses Buches gewonnen - und ich bin froh, dass dieser Band erschienen ist. Lektüre dringend empfohlen!

Karsten Altenhain/Nicola Willenberg (Hg.): Die Geschichte der Folter seit ihrer Abschaffung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, € 37,90

Fromme Folter

Ulrich Tietze

Ein Pastor arbeitet im Knast
und traut beim Zeitungslesen fast
den eignen Augen gar nicht mehr:
ihm schien es völlig klar bisher,
dass weltweit doch wohl jeder Christ
klar für die Menschenrechte ist.
Doch in der Zeitung stehen Zahlen:
Von weißen Evangelikalen
der USA sind fast zwei Drittel
für Folter als Befragungsmittel.
Dass sie hier "Ja und Amen" sagen,
heißt doch auf Deutsch, dass sie es wagen,
das Böse, Grausame und Schlechte
zu fördern statt der Menschenrechte!
Wer Menschen quält zur "Wahrheitsfindung",
der zeigt damit fatale Bindung
an Zeiten der Inquisition.
Und die sprach Jesus Christus hohn.
Da nun die selbsternannten Frommen
Uns derart dämlich-zynisch kommen,
da Menschen mit so strengem Glauben
plädieren für die Daumenschrauben,
da sie nicht ahnen: Menschen quälen
heißt schlicht den Weg des Bösen wählen,
tastet sich zögernd der Pastor
mit einer Glaubensfrage vor:
Ist für euch etwa Jesu Predigt
(grad die auch auf dem Berg) erledigt?
Wieso werft ihr das Bibelwort
in Krisenzeiten über Bord?
Wenn jemand auf der Folter schreit -
klingt das für euch nach Sicherheit?
Der Pastor hat in dieser Lage
am Ende nur noch eine Frage
an die mit "Ja" zur Folterkammer:
"Heißt eure Bibel 'Hexenhammer'?"

Theater im Knast

MS CARMEN

Das Musik-Theater-Bauprojekt
- das neue Kulturprojekt von Art-Q e.V.

Carmen – wo bist Du?

Ja, die schöne Carmen ist im Knast! Nein, es geht hier nicht um schlüpfrige Fantasien von Strafgefangenen, sondern um eine Opernaufführung von und mit „Knackis“.

Aber warum gerade Carmen?

Weil gerade diese Oper viel vom Leben erzählt, von Liebe, Leidenschaft, von verschiedenen Nationalitäten, von Schmugglern und Soldaten, von Tragik, von Heldentum, von Intrigen und Streit.

Hier soll versucht werden im größeren Rahmen eine Theaterraufführung nach Bizets Oper „Carmen“ zu realisieren. Geleitet wird dieses Projekt wieder von Maja Wolff und Ulrike Pfeifer, die im letzten Jahr schon großen Erfolg mit ihrer Version von Mozarts Zauberflöte hatten. Hier geht es auch wieder um Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Integration von Strafgefangenen in das „Leben danach“. Studenten der FH Frankfurt, Fachbereich Soziale Arbeit, und Gefangene der JVA IV in Preungesheim üben seit Monaten gemeinsam in den Räumen der JVA, um diese Aufführung zum Jahresende real werden zu lassen. Zu den klassischen Opernelementen werden moderne Musikstile gemischt, mal rockt es, mal rappt es – alles passt harmonisch zusammen. Die Frauenstimmen der Studentinnen, dazu die Männer der FH und die kraftvollen Stimmen der Gefangenen – ja, mit Gänsehaut-Feeling ist zu rechnen. Ziel dieser doch recht aufwendigen Inszenierung ist es einmal, den Studenten Einblicke in

das Leben hinter Gittern zu ermöglichen, sie durch dieses Projekt pädagogisch mit Theater und Oper zusammenzubringen. Schließlich sind „Kultur und Medien“ die Schwerpunkte ihres Studiums. Den Gefangenen wird eine Plattform geboten, den recht grauen Gefängnisalltag mal zu verlassen und einfach etwas ganz Anderes zu tun und zu lernen. Kultur ist nicht gerade das, was sonst im Strafvollzug an erster Stelle steht. Zum Anderen wird mit der neuen Produktion ein bundesweit einmaliges Projekt im Strafvollzug umgesetzt – nicht zuletzt durch die große Bereitschaft der Haftanstalt in Preungesheim, ungewöhnliche Wege zu beschreiten. Aufführungsort wird ein Schiff, ein Schubleichter, am Main sein. Dieses Schiff wird quasi „roh“ von einem Bauunternehmer zur Verfügung gestellt und soll dann von den Gefangenen als Bühne und Veranstaltungsraum umgebaut werden. Allein diese Arbeit – oh ja, harte Arbeit – wird den Männern aus dem offenen Strafvollzug die Möglichkeit der Wiedereingliederung erleichtern: Hier können sie den Erfolg gleich sehen und dadurch neue Kraft und Selbstbewusstsein für die schwierige und hürdenreiche Phase nach der Entlassung schöpfen. Ja, Carmen verbindet das Drinnen mit dem Draußen – klar dass das Schiff den Namen „MS Carmen“ führt. Außer dieser Opernaufführung sollen auf der MS Carmen noch andere Aktionen stattfinden. Gedacht ist dabei an Vorträge und Lesungen, an Ausstellungen, an Livemusik mit Frankfurter Bands, an Kino, Bar und sogar Disco.

Schließlich wird die MS Carmen mindestens 4 Wochen dort als besonderer Veranstaltungsort „leben“ und genutzt werden.

Zurück zur Headline: **Nein, Carmen ist nicht im Knast – der Knast ist in Carmen!**

(Dieser Text wurde von einem Strafgefangenen verfasst)

Von Ende November bis Ende Dezember 2011 liegt die „MS Carmen“ im Nizzapark in Frankfurt vor Anker. Premiere: Dienstag, 29.11.2011.

Näheres: <http://www.knasttheater.de/>

Freiräume – selbst im „Knast“

Ein Kunstprojekt der Gefängnisseelsorge an der JVA Karlsruhe



Ein einzigartiges Projekt haben die Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Karlsruhe im Frühjahr 2011 durchgeführt. Inspiriert durch Werke der Karlsruher Künstlerin Éva Balogh und unter ihrer Anleitung haben dabei Gefangene selbst Kunst geschaffen – und so einen neuen Blick auf ihr Leben geworfen.

Entstanden sind drei Säulen, jeweils zu einem der drei heiligen Tage im Kirchenjahr: Karfreitag (Säule des Schmerzes), Karsamstag (Säule der Vergebung) und Ostern (Säule der Hoffnung). Zu den Arbeiten der Gefangenen haben die beiden Gefängnisseelsorger sowie der Journalist Stephan Langer (Konradsblatt) Meditationen geschrieben, die wir hier mit freundlicher Genehmigung der Autoren und des Konradsblattes dokumentieren.

Ari (Name geändert) ist stolz. „Ich bin ein unentdeckter Picasso“, witzelt er. Und, wie zum Beweis, setzt er mit einer ausladenden Geste zu einem letzten großen Pinselschwung an. Allgemeines Gelächter erfüllt den Andachtsraum. Normalerweise gibt es im Gefängnis nicht viele

Gelegenheiten zum Lachen. Niemand ist freiwillig hier. Die Gefangenen hadern mit ihrem Schicksal, leiden an der Trennung von Frau und Familie. Der Tag ist genau reglementiert, nahezu alles ist vorgegeben. Von den Insassen wird erwartet, dass sie sich möglichst geräuschlos in die strenge Ordnung einfügen. Nicht von ungefähr wird eine Haftstrafe auch als „Freiheitsentzug“ bezeichnet.

Einen kleinen Freiraum im „Knast“ ermöglichen die Gefängnisseelsorger. Die Gespräche mit ihnen sind vertraulich, die Inhalte wandern nicht in die Akten. Auch die Gottesdienste machen eine Auszeit möglich. Hier gibt es Musik, Farben, Sinn zu erleben – entsprechend ist die Teilnahme erstaunlich hoch. Bis zu 30 Prozent der Insassen sind am Sonntag mit dabei.

Jetzt haben Michael Drescher und Karl-Heinz Dümmig, die Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt (JVA) Karlsruhe, noch einen weiteren Freiraum eröffnet. Und zwar durch Kunst. Zusammen mit Eva Balogh, Künstlerin aus Karlsruhe, haben sie ein umfangreiches Projekt gestartet. Es sieht zum einen vor, dass Eva Balogh den Andachtsraum im Gefängnis mit eigenen Werken „bespielt“. Zum anderen sollen ihre Bilder die Gefangenen inspirieren, auch selbst Kunst zu schaffen. Konkret entsteht an drei Nachmittagen jeweils eine Säule, die dauerhaft in der JVA bleibt.

„Meine Kunst soll nicht nur Dekoration sein“, sagt Eva Balogh: „Ich möchte etwas anstoßen.“ Dass dies gelingt, stellt sich schnell heraus. Etwa im Einzelgespräch mit Ari. „Natürlich macht das Spaß“, sagt er mit jetzt ernster Miene. Sonst sitze er ja fast den ganzen Tag in seiner Zelle. Aber das Kunstprojekt ist mehr als nur Abwechslung im grauen Gefängnisalltag. „Ich entdecke hier eine neue Seite an mir“, hat Ari beobachtet: „Früher wäre ich nie auf die Idee gekommen, mich mit Kunst zu beschäftigen.“ Wenn es nach den Seelsorgern geht, stößt die künstlerische Betätigung zudem einen neuen Blick aufs eigene Leben an. Deshalb gehören zu den Kunstrnachmittagen auch Vor- und Nachbesprechungen. Jetzt, in der Fasten- und Passionszeit, hat man beispielsweise die Themen „Schuld“ und „Vergebung“ gemeinsam bedacht. Nach Ostern soll es um Auferstehungserfahrun-

gen gehen, die es auch im „Knast“ gebe, wie Michael Drescher sagt. Erst hätten sich die Gefangenen dem Ganzen nur recht zögerlich gestellt, erinnert er sich: „Doch dann hat sich eine Dynamik entwickelt.“



Vor dem Triptychon von Eva Balogh haben die Gefangenen Blätter niedergelegt. Darauf sind ihre Gedanken zu den Themen „Schuld“ und „Vergebung“ notiert. Im Anschluss haben sie dies künstlerisch ausgedrückt.

Leben bleibt verwundbar

Karfreitag – Gedanken zur „Säule des Schmerzes“

„Zeig mir deine Wunde“ – so lautet, in Anlehnung an Joseph Beuys, das Leitwort für diese erste Säule. Éva Balogh hat den Satz aus ihrem Altartriptychon sowie aus dem Gemälde „Der gebeugte Mensch“ (Foto) entwickelt. Beides befindet sich derzeit im Andachtsraum der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe. Bezogen aufs Kirchenjahr kommt dabei der Karfreitag in den Blick.

„Zeig mir deine Wunde.“ Der Satz macht frösteln, weil er so bestimmt daherkommt, keinen Zweifel lässt. Aus ihm spricht die Gewissheit: Jedes Leben hat Wunden, jedes Leben ist und bleibt verwundbar.

Die Gefangenen haben sich von diesem Satz inspirieren lassen und ihre erste Säule gestaltet. Beim Stichwort „Wunde“ ist ihnen verständlicherweise vor allem ihre eigene derzeitige Situation eingefallen. „Wir sind in der Hölle“, hat einer formuliert. „Wut“, „Enttäuschung“ schreibt ein anderer. Fast schon biblisch das Wort vom „Jammertal“, das ein anderer gefunden hat. Es passt zu dieser traurigen Stimmung, dass die erste Säule als Collage (so genanntes „Cut-up“) aus Zeitungsausschnitten besteht: es dominiert (Drucker-)Schwarze.

Als Betrachter glauben wir das sofort. Hinter Gittern zu sein – das ist hart. Hinzu kommt, dass sich das Mitleid oder auch nur das Verständnis der meisten Außenstehenden in Grenzen halten dürfte. „Unschuldig kommt schließlich niemand ins Gefängnis“, ist oft zu hören.

Das kann man so sehen. Doch macht man es sich damit nicht ein bisschen zu einfach? In einem umfassenderen Sinn muss man redlicherweise akzeptieren, dass Leben – jedes Leben! – kippen kann. Eben verwundbar bleibt. Das ist vielleicht die zentrale „Botschaft“ des Kunstwerkes an den Betrachter.

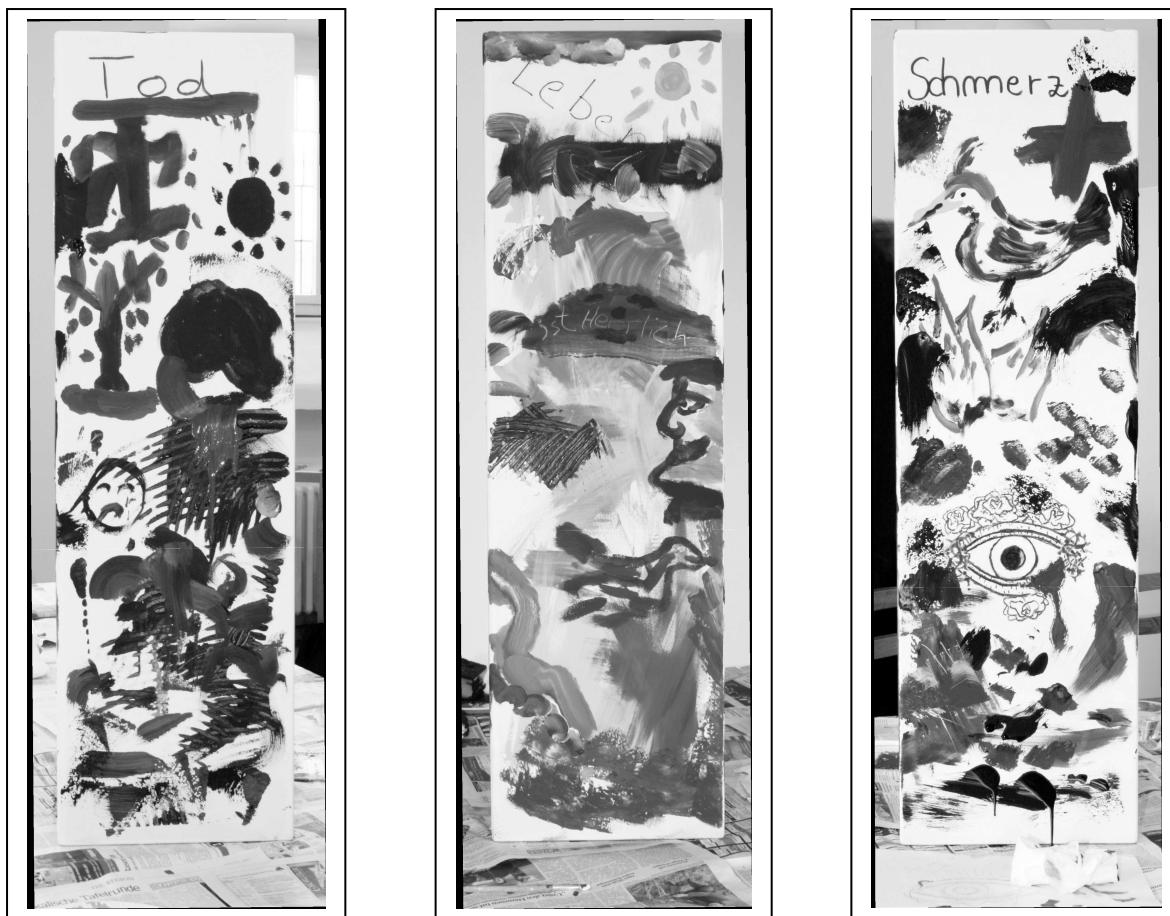
Oft ist man für das Dunkle selbst verantwortlich. Auch das thematisieren die Gefangenen, wenn sie Träume vom Luxus abbilden, durch die sie sich haben blenden lassen. Aber manchmal schieben sich die Schatten auch wie von selbst vor den Horizont.

In dieser Säule steht der Schmerz im Vordergrund. Doch Hoffnungsschimmer gibt es auch. „Besser spät als nie“, heißt es da etwa. Gemeinschaft, tragfähige Beziehungen werden herbeigesehnt. Und auch der Name „Jesus“ steht da.

Stephan Langer, Journalist Konradsblatt



Karfreitag-Stele (oben) und Karsamstag-Stele (unten)



„Ich lieb' dich trotzdem“

Karsamstag – Gedanken zur „Säule der Vergebung“

Vergebung – ein aus der Mode gekommenes Wort. In der Gefängniskultur spielt es noch eine Rolle, besonders in der Zeit der Untersuchungshaft.

Allerdings verstehen Inhaftierte Vergebung und Nachsicht in erster Linie auf sich selbst bezogen. Die Staatsanwältin, der Richter, die Opfer, Eltern, Freunde, Partnerinnen sollen nachsichtig sein. Sie sollen vergeben – Gnade vor Recht walten lassen.

Eine ausgewählte Gruppe von Gefangenen gestaltete die zweite Säule in unserem Kunstprojekt. Es ist die „Säule der Vergebung“.

Die Gefangenen wurden gebeten, Gedanken zu dem Wort „Vergebung“ aufzuschreiben. Einer stellte eine Entwicklung dar. Er ordnete der Vergangenheit die Begriffe Wut, Schmerz, Trauer und Hass zu. Zur Zukunft fiel ihm Sehnsucht, Glück und Zufriedenheit ein. Die Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Zukunft war die Vergebung. Ein anderer malte an die Säule: „Ich lieb' dich trotzdem.“ Wer dies erfährt, erfährt Zukunft.

Vergebung lebt von Gegenseitigkeit. Wir beten in jedem Gottesdienst „... und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Vergeben heißt nicht vergessen – aber begegnet dem Nächsten, ohne ihm sein Versagen und seine Schuld nachzutragen. Das gibt der nächsten Begegnung eine neue Chance.

Dies auszudrücken war den Gefangenen sehr wichtig. Da liegt schon ein Funken Hoffnung drin. Auch wenn noch kein Ende der Talfahrt zu sehen ist, ermutigt Vergebung zum Weiterleben. Besonders ansprechend ist das in leuchtenden Farben, heiler Familie und ansprechenden Formen zu sehen.

Manche Vergebung braucht lange Zeit, braucht

Jahre. Zur Vergebung bereit sein bedeutet, sich auf einen langen Prozess einzulassen, an dessen Ende beide Seiten verändert hervorgehen.

Gruppenteilnehmer haben der Vergebung auf der Säule Ausdruck verliehen. „Ich lieb' dich trotzdem“, steht da oben auf der Säule und sie ahnen, was Vergebung bewirken kann, wenn Menschen und Gott vergeben.

*Karl-Heinz Dümmig, evangelischer Seelsorger
an der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe*



„Schenk mir ein neues Leben“

Ostern – Gedanken zur „Säule der Hoffnung“

Die Insassen sind zunächst von ihrer aktuellen Situation der Untersuchungshaft ausgegangen. Ihr Leben ist im Fluss. Wohin es mündet – das ist ungewiss. Trotzdem leben sie aus der Hoffnung und dem Vertrauen, dass ihr Leben eine sinnvolle Richtung bekommen kann. Sie hoffen, dass es etwas gradliniger verlaufen wird als bisher, ähnlich der Farbe die von einer unsichtbaren Kraft geleitet, an der Säule entlangfließt. Diese unsichtbare Kraft, dieser neue Geist, den sie sich für ihr Leben wünschen, haben sie im Symbol der Taube sichtbar gemacht und an die Säule geheftet. Die Blätter, aus denen die Täuben gefaltet sind, wurden zuvor beschriftet. Die Taube, das sichtbar gewordene Liebeswort Gottes an seinen Sohn (vgl. Matthäus 3, 16) trägt so die österliche Hoffnung der Gefangenen in sich: „Ein sinnvolles Restleben“, „Ein geregeltes Leben mit weniger Chaos“ und „Dass ich wieder für meine Kinder da sein kann“!

Ostern ist schon immer auch der Weg aus der Gefangenschaft in die Freiheit. Das Volk Gottes ist durch das Rote Meer gezogen, um der Gefangenschaft in Ägypten zu entkommen. Die Worte der Gefangenen auf den Täuben erzählen von der tiefen Sehnsucht und der Hoffnung nach Auferstehung: „Ein straffreies Leben“, „Eine stabile Zukunft“, „Nie wieder Türen ohne Türklinken sehen“ und vor allem „Die Entlassung“. Ostern wird hinter den hohen Mauern als das „Fest der Entlassung ins Leben“ gefeiert. Oft brauchen es auch die Menschen außerhalb der Mauern, aus manchem entlassen zu werden oder andere zu entlassen, weil etwas zum Gefängnis geworden ist, für einen selbst oder für andere.

„Schenk mir ein neues Leben ...“, so beten viele im Gefängnis nicht nur im Ostergottesdienst. Die Säule hält die Erinnerung daran wach, dass Auferstehung, dass ein Neuanfang möglich ist.

Michael Drescher, katholischer Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe



*Altartriptychon
der Künstlerin Eva Balogh sowie die
Stelen der Gefangenen in der Anstalts-
kapelle der Justizvollzugsanstalt in
Karlsruhe.*

Veranstaltungen der Gefängnisseelsorge auf dem DEKT 2011

Gefangene in Dresden: "Bleiben Sie sitzen! Wir sitzen sowieso"

Anne Kampf (Text) und Anika Kempf (Fotos)

Erstellt 02.06.2011 - 19:32 - <http://www.evangelisch.de/print/42145>
Mit freundlicher Genehmigung von [evangelisch.de](http://www.evangelisch.de) und A. Kempf hier abgedruckt.



Sicherheit muss sein: Am Eingang zur JVA Dresden werden alle Besucher mit einem Metallendetektor überprüft. Foto: Anika Kempf / evangelisch.de

Gott in der JVA - Die Justizvollzugsanstalt Dresden liegt weit außerhalb des Stadtzentrums auf einem Hügel. Fast 800 Gefangene sitzen hier ein, Männer und Frauen. Vom Kirchentag in Dresden würden sie unter normalen Umständen nichts mitbekommen. Doch die evangelische Gefängnisseelsorgerin Antje Siebert fand: "Die Gefangenen können nicht raus, also müssen die Leute rein." So hat die JVA ihren Platz im Kirchentagsprogramm gefunden.

Schon zwei Stunden vor Beginn der Veranstaltung warten Menschen vor der Eisentür der JVA. Es ist Donnerstagmittag, es ist warm, sie stehen in der Sonne. Statt des üblichen Anruf-Linien-Taxis fährt heute ein großer Gelenkbus zur Haltestelle "JVA" - und leider muss er viele Fahrgäste direkt wieder mit zurück nehmen. Maximal 50 dürfen hinein ins Gefängnis. Vor allem die Jugendlichen machen traurige Gesichter, sie hätten gern gewusst, wie das Leben da drinnen ist. Immerhin: Die Organisatoren in der

JVA sind flexibel, nun dürfen doch fast 60 Gäste hinein.

Erst müssen die Besucher ihre Rucksäcke einschließen. Dann ihre Personalausweise abgeben. Anschließend werden alle mit einem Metallendetektor überprüft, und dann geht es los: Die Besucher werden zwischen Gefängnismauern und an Gitterfenstern entlang geführt, Gefangene schauen heraus, schauen neugierig, manche sagen schüchtern "Hallo". Es ist still, bedrückend. Die Kunsttherapeutin Antje Grüner begrüßt die Gäste auf einer Wiese. Sie ist nervös, ihre Anweisungen etwas unzusammenhängend. Man könne jetzt auf der Wiese Platz nehmen, sagt sie mit Blick zu einer grauen Mauer.



Theater- und Tanzaufführung auf der Wiese, die Besucher machten es sich so bequem wie möglich. Die Gefangenen durften nicht fotografiert werden. Schade - es sah toll aus!

Theaterstück erzählt von "Hans im Pech"

Die Theatergruppe und die Ausdruckstanz-Gruppe der JVA haben Stücke eingeübt für diesen besonderen Tag und führen sie ganz ohne Requisite auf. Ihre Bühne ist das Gras vor der grauen Mauer. Das erste Stück trägt den Arbeitstitel "Hans im Pech", es erzählt von Ablehnung, Behördenterror, von Trennung und Verlust des Sorgerechts, von emotionalen Verletzungen durch alte Freunde. Es sind ihre Geschichten. Es geht um ihre Sehnsucht nach Zuneigung, nach Kontakt, nach gelingendem Leben in Freiheit. Am Schluss geht jeder "Hans im Pech" direkt auf einen Kirchentagsbesucher zu und sagt einen Satz wie: "Ich freue mich, neue

Leute zu sehen." Das geht einigen Gästen sehr nahe.

Dann kommt die Gruppe "Ausdruckstanz", sie besteht nur aus Frauen, schätzungsweise um die 30 Jahre alt. Sie tanzen ihre Geschichten mal still, mal mit Musik, lassen sich nicht beirren von Rufen aus den vergitterten Zellen: "Auszieh'n, auszieh'n!" oder "Mach die Scheiße aus". Sie tanzen weiter, rennen gegen die graue Mauer, schreien. Warum nur, fragen sich die Kirchentagsbesucher, sind diese jungen Frauen im Gefängnis? Man wird es nicht erfahren, auch später bei den Gesprächen nicht. Zwar erfährt man viel über ihr Leben, aber die Frage nach der Straftat wäre zu indiskret. Das Symbol der Tänzerinnen ist eine Zwiebel: Innen saftig, außen trocken. Innen viel Gefühl, außen mehrere Schutzschalen. Nichts soll nach außen dringen, das macht nur noch verletzlicher.



Chorsängerinnen - darunter auch Gefangene der JVA Dresden

Einsamkeit und Sehnsucht hinter Gittern

Im Gottesdienst gehen Gefängnisseelsorgerin Antje Siebert und ihre Kollegin Erika Müller weiter auf das Zwiebel-Symbol ein: Einsamkeit, sich abkapseln, Emotionsentzug - das sind die Probleme der Gefangenen. Sehnsucht nach Zuwendung und Nähe. Die Besucher verstehen, versuchen, sich das Leben hinter Gittern vorzustellen - mit all den Verletzungen, all dem Scheitern, das diese Menschen mit sich herumtragen.

Doch dann spricht Erika Müller über einen grünen Trieb aus dem Innern der Zwiebel: Er symbolisiert Sehnsucht und Hoffnung. Sehnsucht

nach einem gelingenden Leben draußen, Hoffnung auf ein Wiedersehen mit vertrauten Menschen, Vorfreude auf den Tag der Entlassung. Diese Vorfreude hatten sie gemeinsam getanzt als Schluss-Szene, mit Jubelschreien. So viel Gefühl - und trotzdem ist die Atmosphäre etwas angespannt im Mehrzweckraum der JVA. Die Besucher sind noch scheu. Wie sollen sie mit den Gefangenen reden? Was darf man fragen?

Ein Witz löst die Unsicherheit auf: Als deutlich wird, dass es zu wenige Stühle gibt, wollen Gäste für Gefangene aufstehen und ihnen ihre Stühle anbieten. Aber von den Stehplätzen hinten im Raum ruft ein junger Mann aus der Theatergruppe: "Bleiben Sie sitzen, Sie sind Gäste! Wir sitzen sowieso!" Der Bann ist gebrochen, es wird ein fröhlicher Gottesdienst mit noch fröhlicherem Kaffeetrinken und "Gitterkekse"-Essen im Anschluss.

"Verrückt, dass die Leute ins Gefängnis kommen"

Jetzt fragen die Besucher fast alles: "Wie lange sind Sie schon im Gefängnis? Wie lange noch? Wie oft bekommen Sie Besuch? Was wollen Sie später in Freiheit machen?" Sille (23) und Maggi (29) erzählen freimütig. Sille sitzt eine Jugendstrafe ab, die junge Frau muss noch zwei Jahre hier bleiben. Besuch? Ja, darauf hat sie ein Recht, wie alle hier: Vier Stunden im Monat. Sie teilt die Zeit gut ein. Der Dresdner Knast sei gut, die Zusammenarbeit mit den Bediensteten vor allem. Es sei ruhig hier - Sille sitzt nicht zum ersten Mal ein. Maggi findet es auch "schön", für Knast-Verhältnisse jedenfalls, besser zum Beispiel als in Berlin. In vier Wochen kommt er raus.

Wäre Maggi schon jetzt frei, würde er zum Kirchentag gehen. "Ich bin katholisch", bekennt er, "aber ich finde, das spielt keine Rolle." Sille dagegen hat nicht so viel mit der Kirche zu tun. Was sie über den Kirchentag weiß, weiß sie aus dem Fernsehen: "Die suchten noch Schlafplätze. Wir hätten hier auch noch freie Betten!" Jana (27) findet es "verrückt, wie viele Leute ins Gefängnis kommen, um sich Gefangene anzuschauen." Kirche? Nein, ist nicht ihr Ding. Aber nun ist der Kirchentag hier in Dresden, und

deswegen freut Jana sich doch: "Wir sind ein klitzekleiner Bestandteil vom Kirchentag."

Eine junge Besucherin schenkt ihr einen grünen Kirchentags-Schal. Jana strahlt. Überall auf der Wiese stehen sie nun in kleinen Gruppen zusammen und erzählen: Wie eins zum andern kam, wie das Leben irgendwie wegflutschte, wie sie auf Drogen kamen, verlassen wurden, nicht weiter wussten. Die Besucher fragen weiter und werden immer nachdenklicher. Am Ende der Veranstaltung tragen fast alle Gefangenen aus der Theater- und der Tanzgruppe einen grünen Schal über ihren weißen und weiß-blauen Kostümen.



Einige Gefangene hatten nichts gegen ein Foto: Uwe, Sille und Daniela erzählten auch bereitwillig von dem, was sie erlebt hatten - vor der Haft.

Laura aus Kiel: "Die sind gar nicht verbittert"

Bewegende Schlussrunde: Alle stehen auf der Wiese im Kreis und singen "Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott dich fest in seiner Hand", Seite an Seite, Besucher und Gefangene, nicht unterscheidbar. Alle einfach ganz normale Menschen. Dann werden die Gefangenen wieder hereingebeten. Händeschütteln, gute Wünsche. Der Wärter dreht den Schlüssel um. Ein letztes Winken. Kaum zu begreifen, dass man die neuen Bekannten jetzt hier zurücklassen muss.

Was bleibt? Ein ganz anderes Bild von Gefängnis, als die meisten vorher hatten. Beim Reingehen hatte Laura Jansen aus Kiel ein sehr bedrückendes Gefühl: "Überall Beton und Gitter. Man hatte das Gefühl, man müsste die Leute hier

eigentlich retten. Ich hab gleich losgeheult." Gefragt hat Laura sich auch, ob von den Gefangenen Gefahr ausgeht - im Nachhinein ein absurder Gedanke. "Mit der Zeit ging das weg", gesteht Laura, "weil die Leute Witze gerissen haben. Die sind gar nicht verbittert."

"Es ist ein ganz normales Leben, nur hinter Mauern", stellt Uwe Weinert aus Speyer fest. Seine Freundin Kerstin Cramer meint: "Ich hatte erst die Befürchtung, dass es voyeuristisch wird, aber den Menschen hier hat es wohl gut getan, gesehen zu werden." Genau, das war es: Wahrgekommen werden, Kontakt zu anderen Menschen haben. In nur drei Stunden seien ganz intime Kontakte entstanden, meint Kerstin Cramer. "Die JVA hat Namen und Gesichter bekommen".

Anne Kampf ist Redakteurin bei evangelisch.de und zuständig für die Ressorts Politik und Gesellschaft.

Anika Kempf ist Fotoredakteurin bei evangelisch.de



Antje Siebert ist eine der evangelischen Gefängnisseelsorgerinnen in Dresden. Sie hat den Gottesdienst gemeinsam mit den Gefangenen vorbereitet - und über deren Gebete gestaunt. Eine Gefangene, die sich gar nicht als gläubig bezeichnet, wollte unbedingt in dem Gottesdienst um Vergebung bitten. Antje Siebert: "Es gibt hier viel verborgene Sehnsucht danach, etwas 'ablegen' zu können."

Wir nehmen Abschied von
Pfarrer i. R. Dr. Lutz Voigt

* 5.5.1939 + 12.5.2011

Werner Wendeberg

„Voigt – oi als langes o gesprochen so wie beim berühmten Wilhelm Voigt, dem Hauptmann von Köpenick!“ Ja, der war Lutz Voigt durchaus sehr sympathisch. Und beide waren sich in mancher Beziehung auch ähnlich. Carl Zuckmayer lässt Voigt seinem Schwager Hoprecht in einer Grundsatzdebatte ganz einfach erklären, dass sich jede Staatsordnung am individuellen Recht eines jeden Menschen messen lassen muss: „*Erst kommt die Wanze und dann die Wanzenordnung! Erst der Mensch, Friedrich! Und dann die Menschenordnung!*“

Für Lutz Voigt war diese Grundüberzeugung ausgedrückt in der biblischen Forderung: „*Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.*“ (Micha 6,8) Er hatte diesen Satz in seiner Bibel besonders markiert und angestrichen, dies war sozusagen sein Lebensmotto – und nun auch der Text der Predigt von Pfarrer Raphael Eckert-Heckelmann bei seiner Bestattung.

Schon in seiner Kindheit und Jugend in Querfurt, mit 17 als Abiturient in Rossleben und auch als Theologiestudent in Halle bezog Lutz Voigt immer klar Position. Er war damit den politisch Verantwortlichen „verdächtig“ und unbequem. Er wurde 1960 schließlich zu 7 Jahren Dienst beim Militär oder in der Produktion bestraft, konnte aber einen Tag später über Berlin in den Westen fliehen. Hier setzte er sein Theologiestudium in Tübingen, Kiel und Heidelberg fort. Nach dem 1. Theologischen Examen und dem Vikariat in Landau/Pfalz legte er sein 2. Examen in Speyer ab und wurde Pfarrer in Neuburg am Rhein. Zeitgleich studierte er weiter Soziologie, Geschichte und Diakoniewissenschaften und promovierte 1974 mit der



bis heute lesenswerten interessanten Untersuchung zum Thema „Schichtenspezifische Struktur und ideologische Funktion stereotyper kirchlicher Sprachmuster, dargestellt an der Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit der SPD nach dem Erfurter Programm 1891-1914“.

1974 bis 1984 war Lutz Voigt Pfarrer in Offenbach-Bieber, machte jährlich neben allen anderen Diensten 500 Hausbesuche und ist dort bis heute mit seiner kontaktfreudigen, humorvollen Art und Begeisterungsfähigkeit in guter Erinnerung, sicher aber auch als fanatischer Fußballfan des OFC mit immer dem gleichen Stammplatz während 37 Jahren. Von 1984 bis 1987 arbeitete er dann im Ausbildungsreferat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und wurde hier als Berater der Vikare und Vikarinnen wegen seiner Fachkompetenz, aber auch wegen seiner ehrlichen und herzlichen Art sehr geschätzt.

Auf eigenen Wunsch wechselte Lutz Voigt 1987 in die Gefängnisseelsorge und war mit halber Stelle der evangelische Pfarrer für die Gefangenen im Offenen Vollzug der JVA Frankfurt IV, dem Gustav-Radbruch-Haus, und mit der anderen halben Stelle der evangelische Pfarrer zunächst für die Untersuchungsgefangenen in der JVA Frankfurt-Höchst und nach einer justizinternen Auseinandersetzung anschließend in der Einrichtung für Abschiebungsgefangene in Offenbach. Er hat diesen Dienst 10 Jahre bis 1997 mit persönlicher Lebensfreude und Lebensmut gern getan trotz oft großer seelischer Belastung angesichts strukturellen Unrechts. Die Gefangenen schätzten seine Bescheidenheit und sein großes seelsorgerliches Engagement,

seine Lernbereitschaft und seine Kritikfähigkeit, seine hohe Musikalität und seine Begeisterung für den Sport, vor allem aber seine Herzlichkeit und Liebe zu Menschen, auch besonders zu den Straffälligen, Unterprivilegierten, Verfolgten, Verzweifelten, Vergessenen.

1997 hat die EKHN kurze Zeit angeboten, Pfarrierinnen und Pfarrer bereits mit 58 Jahren auf eigenen Antrag zu pensionieren. Lutz Voigt hat diese Möglichkeit angenommen und sich aus dem Kreis der hessischen GefängnisseelsorgerInnen in der ihm eigenen sympathischen Art verabschiedet, indem er sich bedankt hat für seine 10 schönsten Dienstjahre in diesem Kreis und zugleich mit dem Angebot, ihn weiterhin als ehrenamtlichen Mitarbeiter bei amnesty international um Hilfe und Vermittlung bitten zu dürfen. Auf Wunsch konnten so viele Fragen und Sorgen ausländischer Gefangener auch weiterhin in der ai-Regionalgruppe Darmstadt besprochen und oft auch geklärt werden. So blieb bis zuletzt zum Glück noch viele Jahre auch nach seiner Pensionierung – und sei es schon aus dienstlichem Interesse - ein regelmäßiger freundschaftlicher Kontakt zu Lutz Voigt erhalten. Wir, seine ehemaligen KollegInnen in der Gefängnisseelsorge konnten dabei weiter mit Interesse verfolgen, wie er an der Technischen Universität Darmstadt Städtebau studierte, täglich Sport trieb und sich fit hielt, wie er das Älterwerden und auch erste gesundheitliche Probleme bewältigte, was es bei ihm privat und familiär Neues gab, was er von den großen und schönen Reisen mit seiner Frau Marianne erzählen konnte...

Auf der Rückfahrt von der letzten und ganz besonders schönen Reise mit seiner Frau im Mai zur Zeit seines 72. Geburtstages nach Sankt Gilgen und Salzburg bekam Lutz Voigt plötzlich Schmerzen, musste sofort – wie vermutet – wegen akutem Blinddarmdurchbruch notoperiert werden, alles wurde versucht, aber letztlich vergebens. Bereits einige Stunden nach der Operation starb Lutz Voigt, für alle unfassbar. Ganz so, wie er es bereits an seinem 59. Geburtstag handschriftlich klar geregelt und ganz präzise notiert und gewünscht hatte wurde er in

seinem Heimatort Ober-Ramstadt bestattet. Er fehlt uns allen, ganz besonders seiner Frau Marianne und ihrer Tochter Nicole, seinen beiden Söhnen Friedemann und Christopher und deren Familien, wie auch seiner Schwester Gisela. Allen seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Gut ist der Herr, eine feste Burg am Tag der Not.
ER kennt alle, die Schutz suchen bei ihm.

Nahum 1,7
(Monatsspruch für November 2011)



Wir trauern um

Dekan Rudolf Stumpf

Geboren 20.12.1925
Verstorben 13.02.2011

Als Seelsorger 18 Jahre lang tätig in der
JVA Straubing.

und

Pfr. Peter Diekmann

Geboren 06.04.1955,
Verstorben 19.07.2011

Als Seelsorger von 1984-92 tätig in der
JVA Wiesbaden,
Fortsbildungsbeauftragter der Evang. Konferenz
für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
zuletzt tätig in der Behindertenseelsorge in
Mainz

Tod hinter Gittern

Ulrich Tietze

Unerwarteter Anruf am Samstag
"Der Gefangene X ist verstorben"
sagt mir mein katholischer Kollege

Trauer breitet sich aus in mir
und in den Gottesdiensten
am nächsten Tag
ist alles anders als sonst
auch für den Kirchenchor
dem der Verstorbene angehörte
ein bisschen trösten mich
Kerze und Schweigeminute
aber tiefe Trauer bleibt in mir

Mag dieser Mensch
noch so viel Schuld auf sich
geladen haben
und Schmerzen verursacht
noch nie habe ich im Gefängnis
einen Gefangenen getroffen
dem ich gewünscht hätte
er möge an diesem Ort sterben
denn Gott hat uns
- davon bin ich überzeugt -
für die Freiheit geschaffen
von Anfang an

Zum Thema "Freiheit"

Ulrich Tietze

Ein Mensch sagt laut und oft, er sei
in seinem Tun und Denken frei.
Doch wenn er einmal ehrlich denkt,
so spürt er sehr: er ist beschränkt -
durch Forderungen der Systeme...
er kennt Gewohnheiten (bequeme),
er muss, geht's ihm auch auf die Nerven,
sich vielen Zwängen unterwerfen.
Im Stillen ahnt er ganz massiv:
Freiheit - die gibt's nur relativ!

Impressum

Mitteilungsblatt Gefängnisseelsorge 80/2011
Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland
Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511-2796 406,
Heike.Roziewski@ekd.de.

Redaktion dieses Heftes:

Verantwortlich: Martin Faber, Karin Greifenstein

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Druck: EKD-Druckerei Hannover

Termin e

Vorstand und Beirat:

- 7./8. – 10. November 2011 Vorstand/Vorstand-Beirat in Springe (Ökumenisch)
13./14. – 15. Februar 2012 Vorstand/Vorstand-Beirat in Hannover
12./13. – 15. November 2012 Vorstand/Vorstand-Beirat in Freiburg (Ökumenisch)

Regionalkonferenzen und AGs:

- BadWü 02.-04.07.12: Ökum. Regionalkonferenz auf Schloss Kapfenburg bei Aalen
20.09.12: Konvent der württemberg. GefängnisseelsorgerInnen beim Oberkirchenrat in Stuttgart
22./23.10.12: Evang. Regionalkonferenz in Freiburg
28.11.-02.12.2011/Öku.
- Bayern:
BlnBr
Nds/Bremen 31.10.-03.11.2011/Fortbildung Kloster Drübeck
- Nord:
Nord-Ost:
NRW: 07.11.2011/Dortmund
06./07.02.2012/Mühlheim-Ruhr Öku.
- RhPfS
Sachsen
Sa/Thüringen
Hessen 29.11.2011/Kassel; mit VertreterInnen des HMdJ
09.02.2012/Friedberg
12.06.2012/Hünfeld
- AG U-Haft:
AG Jug: 14.-18.11.2011/Bremen
AG Frauenvollzug 16.-20.1.2012/Vechta
AG Angehörigenarbeit 08.-09.03.2012/Nordhelle
AG Fortbldg:
IPCA AK 14.03.2012/Hannover

Tagungen/ Fortbildungen:

- 07.-11.Mai 2012 Jahrestagung der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bad Alexandersbad; Thema: "Opfer (ver)meiden"
30. 01.-03.02; 16.-20.04.; 03.07.09.2012 19./20.11. 2012 Bethelkurse „Weiterbildung in JVA-Seelsorge“
Kolloquium in Hannover
- 04.-08.06.2012 IPCA Europe Tagung in Sambata de Sus, Rumänien